



PROTOKOLL
(Bereinigte Fassung)

**93. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 8. Mai 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Adolf Brodbeck, Rudolf Felber, Peter Kuhn, Alfred Peter,
Erich Straumann und Bruno Weishaupt

Abwesend Nachmittag:

Esther Aeschlimann, Danilo Assolari, Adolf Brodbeck,
Rudolf Felber, Peter Kuhn, Roland Meury, Alfred Peter,
Erich Straumann und Bruno Weishaupt

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Eugen Lichtsteiner und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

1. Generellen Leistungsauftrages	
1990-1993	3201
Eingaben	
Th.U.M.	3194
Erreichbarkeit von kantonalen Amtsstellen	
mit dem öffentl. Verkehrsmittel	3213
Landratsbeschluss	3195, 3200, 3205
Mitteilungen	3193
Pers.Vorstösse, Begründung	3206
Regio-S-Bahn-Linie	
Frick-Basel-Mulhouse	3195
Regionalplan Siedlung	3203
Revision Gemeindegesetz	
1. Lesung	3206
Selbsthilfe-Organisation	
Le Patriarche	3212
Traktandenliste, zur	3194
Überweisungen des Büros	3206
Vernehmlassung	
CO2-Abgabe	3214
Zusatzleistungen	
Basel-Stein	3195

TRAKTANDEN

1. 95/104
Bericht der Petitionskommission vom 27. April 1995:
Eingaben Th.U.M.
beschlossen 3194
2. 95/57
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 1995 und der
Bau- und Planungskommission vom 11. April 1995:
Realisierung der Initialvariante der Regio-S-Bahn-Linie
Frick - Basel - Mulhouse und Bestellung von Zusatzlei-
stungen auf der Strecke Basel - Stein
beschlossen 3195
3. 94/282
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994
und der Bau- und Planungskommission vom 11. April
1995: Abrechnung des 1. Generellen Leistungsauftrages
1990 - 1993 und Rechenschaftsberichte der Unterneh-
men des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 1.
Generellen Leistungsauftrages 1990 -1993
beschlossen 3201
4. 94/145
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 und der
Bau- und Planungskommission vom 20. April 1995:
Regionalplan Siedlung (RP-S)
Rückweisung beschlossen 3203
5. 94/142
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 und der
Spezialkommission vom 25. April 1995: Revision Ge-
meindengesetz. 1. Lesung
1. Lesung abgeschlossen 3206
6. 95/31
Interpellation von Ruth Greiner vom 6. Februar 1995:
Selbsthilfe-Organisation "Le Patriarche". Schriftliche
Antwort vom 14. Februar 1995
erledigt 3212
7. 94/212
Interpellation von Theo Weller vom 20. Oktober 1994:
Information über die Erreichbarkeit von kantonalen
Amtsstellen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel.
Schriftliche Antwort vom 4. April 1995
erledigt 3213
8. 95/5
Interpellation von Urs Steiner vom 16. Januar 1995:
Regierungsrätliche Vernehmlassung zur CO2-Abgabe -
Gefährdung von Arbeitsplätzen der Basisindustrien
insbesondere im Laufental. Schriftliche Antwort vom
28. März 1995
erledigt 3214

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

9. 95/7
Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Januar
1995: Erneuerung der ARA Birsig 2, Birsfelden. Schriftli-
che Antwort vom 14. März 1995
10. 95/32
Interpellation von Peter Brunner vom 6. Februar 1995:
Kauf des ABB-Areals in Münchenstein durch den Kan-
ton Baselland. Schriftliche Antwort vom 4. April 1995
11. 95/2
Motion von Hansruedi Bieri vom 16. Januar 1995: Pla-
nung und Realisierung der Kantonsstrassenunterfüh-
rung Ebenrain, Sissach
12. 95/18
Motion von Peter Minder vom 26. Januar 1995: Ände-
rung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz
13. 94/279
Motion von Thomas Hügli vom 15. Dezember 1994:
Liberalisierung der Lottospielzeiten
14. 95/28
Postulat von Franz Ammann vom 6. Februar 1995: Auf-
hebung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen
Grellingen und Zwingen (Chessiloch)
15. 95/29
Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1995: Mehr
Transparenz der KJPD-Gutachten bei Ehescheidungen
mit Kindern
16. 95/30
Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion
vom 6. Februar 1995: Kantonale Einführungsregelung
bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Nr. 2551

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst die Anwesenden zur ganztägigen Sitzung. Insbesondere freut er sich, heute zwei bekannte und hohe Gäste auf unserer Tribüne begrüßen zu dürfen: Herrn Dr. Thomas Staehelin, "Noch"-Präsident des Grossen Rates Basel und Frau Margrit Spoerri, designierte Statthalterin des Grossen Rates. Unsere beiden Büros sind zu Beginn des laufenden Amtsjahres übereingekommen, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zu intensivieren, insbesondere auf Parlamentsebene. Der Präsident benützt die Gelegenheit, Thomas Staehelin für seine ausgesprochen gute und angenehme Zusammenarbeit im gemeinsamen Amtsjahr 1994/95 herzlich zu danken. Er wünscht dem scheidenden Grossratspräsidenten einen etwas weniger gedrängten Terminkalender und Frau M. Spoerri in ihrer neuen anspruchsvollen und interessanten Tätigkeit viel Befriedigung und Freude.

://: Als Ersatz ins Büro für Roland Meury, der nur am Vormittag anwesend ist, wird stillschweigend Lukas Ott gewählt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2552

Ansprache des Landratspräsidenten Robert Schneeberger zum Kriegsende am 8. Mai 1945

"Wenn ich heute aus Anlass des Gedenkens an den 8. Mai 1945 zu Ihnen sprechen darf, so bin ich nicht der erste Landratspräsident, der an einem 8. Mai zusammen mit dem versammelten Parlament an das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa durch den Sieg der alliierten Streitkräfte über das nationalsozialistische Terror-Regime gedenkt. Für meinen Vorgänger, Landrat Walter Degen von Sissach, war es, wie er in der Landratssitzung vom 8. Mai 1945 ausführte, "der erhabenste Moment" in seinem Leben.

Landratspräsident Degen war dem damaligen Geschehen natürlich viel näher, als wir es heute sind, und aus seinen Worten spricht das riesige Aufatmen, das damals auch durch unser Land gegangen ist.

Aber auch vielen Menschen um meine Generation herum und auch mir selbst hat sich der 8. Mai 1945 unauslöschlich ins Gedächtnis eingepägt. Ich war damals zwar erst 8 Jahre alt. Die Tragweite des Krieges und dessen Ende konnte ich sicher noch nicht ermessen. Ich ging in die zweite Klasse, die Kriegshandlungen im Nachbarland konnte ich von der Ammeler Höhe aus mitverfolgen und am Tag, als der Krieg zu Ende war, also am 8. Mai, mussten wir in der Schule Schweizerkreuzli malen. Aber ich habe die Reaktionen der Erwachsenen gesehen, meiner Eltern, anderer Menschen, die mir Vorbild waren und zu denen ich Vertrauen hatte. Ihre Freude, oder vielleicht mehr noch das Ende ihrer Angst und Besorgnis, haben mir damals Eindruck gemacht. In den folgenden Jahren ist mir klar geworden, dass unser Land nicht nur durch eine gütige Fügung vom Krieg verschont geblieben ist, sondern dass der Eintrittspreis

unter vielen Gesichtspunkten, aber sicher auch wegen unserer Verteidigungsbereitschaft in topographisch schwierigsten Geländen, sehr hoch war.

Erst mit den Jahren ist mir aber auch bewusst geworden und habe ich gelernt, dass auch unsere Ruhmesblätter ihre Kehrseiten hatten. Unser Land war während des ganzen Krieges ein Hort der Freiheit. Aber nicht für alle, und vor allem nicht für die von der Unfreiheit am stärksten Verfolgten. Unser Land war während des ganzen Krieges auch immer wieder in Gefahr, sich der politischen Opportunität zu ergeben. Heute wissen wir aus den Geschichtsarchiven ja sehr viel mehr als damals.

Das einzige, was wir nicht wissen können und nie wissen werden, ist die Antwort auf die Frage: "Wie hätten wir selbst damals gehandelt, wenn wir in die Verantwortung genommen worden wären? Wie hätten wir die Situation unseres Landes beurteilt? Welche Auswege gesucht? Welche Konzessionen wären wir eingegangen und wie hätten wir allen Versuchungen widerstehen können?" Wir alle können es nicht wissen, weil wir nie in der Situation waren. Ich würde uns nur zutrauen, das Gute gesucht und das Beste gewollt zu haben.

Und so denke ich, dass wir dieses Streben auch denjenigen zubilligen sollten, die damals die Geschicke unseres Landes leiteten und dabei auch Dinge sagten und unternahmen, die uns heute als objektiv falsch erscheinen, weil wir sie aus unserer heutigen Lebenserfahrung ganz einfach nicht verstehen können.

Wir sollten bescheiden sein mit unserem Urteil über die menschlichen und politischen Qualitäten der damals Verantwortlichen. Wir sollten die Beurteilung an uns selber messen. Dann wird uns vielleicht auch klar, wie viele verantwortungsbewusste Männer und Frauen vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg die Geschicke unseres Landes mitgestaltetet und ohne den geringsten Eigennutz, dafür mit umsomehr Gemeinsinn, handelten.

Und wenn uns das bewusst ist, dann dürfen wir uns auch dankbar an das Kriegsende erinnern und dabei nicht vergessen, wieviele Millionen von Menschen als Soldaten oder als Opfer des nationalsozialistischen Terrors gefallen oder ermordet worden sind. Wir haben mehr Grund zur Dankbarkeit, als uns heute vielleicht angenehm ist.

Die Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg war überall die Gleiche: Nie wieder. Nie wieder Krieg. Und was haben wir heute? Wir haben Krieg in Russland, Krieg in Europa, Terror und Verwüstung an allen Ecken und Enden der Welt. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, mit Interesse, mit Abscheu, mit Unverständnis. Aber Angst, wirklich Angst, so wie damals unsere Eltern und noch mehr unsere Nachbarn in Deutschland, Frankreich und überall in Europa, haben wir nicht. Diese Kriege sind für uns auf den Fernseher beschränkt, und machen können wir ja sowieso nichts. Ich bin besorgt über diese Art der Wahrnehmung unserer Welt, die ja nicht nur unsere ist, sondern auch die gewichtigerer Staaten und Staatenverbindungen. Ich bin sicher, dass wir auch heute die Gegenwart oft auch falsch einschätzen, und mache mir manchmal Sorgen über die Konsequenzen, die wir oder unsere Kinder einst zu tragen haben könnten.

Wir sind, statistisch gesehen, das versicherungsfreudigste Volk der Welt. Aber gegen die vielen komplexen Bedrohungen, die nicht unbedingt wahrnehmbar sind, können wir uns nur vorsehen, indem wir unseren festen

Willen haben und auch manifestieren im Rahmen unserer Möglichkeiten auch unseren Beitrag zu leisten, dass unser Land unabhängig und selbständig bleiben kann.

Lassen Sie uns deshalb, meine Damen und Herren, den 8. Mai als Gelegenheit benützen, in dankbarer Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkriegs über unsere Gegenwart und Zukunft nachzudenken."

ANDREA STRASSER möchte an die Worte des Präsidenten über den 2. Weltkrieg einige persönliche Worte anhängen.

Man kann heute abends in den Bus steigen und erreicht am anderen Morgen Zagreb, steigt aus und ist mitten im Kriegsgebiet. Dies haben Marija Wernle und Simon Gerber vor 4 Wochen getan. Sie stiegen voll Enthusiasmus in den Autobus. Ihr Wunsch war ein multifunktionaler Kulturaustausch. Marija Wernle hatte auch 3000 Franken mitgenommen, um den Kindern dort Schuhe kaufen zu können. Sie merkte dort aber, dass die Kinder sehr schlecht ernährt sind und kaufte stattdessen Esswaren.

Wir wissen, dass die beiden dann als Geiseln genommen wurden. Wie wir gestern aus der Presse und dem Radio entnehmen konnten, wurden sie endlich freigelassen und sollen heute die Schweiz erreichen. A. Strasser bildet sich nicht ein, dass wir mit unserer Resolution etwas besonders Grosses getan hätten; wir sind aber wirklich überzeugt davon, dass jeder kleinste Beitrag eine Auswirkung hat. A. Strasser dankt dafür, dass alle mitgemacht haben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2553

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2554

1. 95/104 Bericht der Petitionskommission vom 27. April 1995: Eingaben Th.U.M.

ELISABETH NUSSBAUMER möchte der zukünftigen Petitionskommission den Rat mit auf den Weg geben, solche Geschäfte speditiver zu behandeln.

Wir haben hier einen Fall, der schon von verschiedenen Kommissionen behandelt worden ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass in den meisten Fällen, die vom Beschwerdeführer beanstandet wurden, der Landrat nicht zuständig ist. Dies hat auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Gutachten, das sie erstellen liess, festgestellt.

Es ist klar, dass der Landrat nicht in hängige Gerichtsverfahren eingreifen kann; er kann keine Urteile aufheben und dem Gericht auch keine Weisungen erteilen.

Die Kommission ging in mehreren Sitzungen eingehend auf die einzelnen Anliegen ein. Sie sind im Kommissionsbericht aufgelistet. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Landrat für ein einziges Anliegen zuständig ist, nämlich betreffend die Schadenersatzklage gegen das Obergericht. Wir könnten beantragen, dass ein a.o. Obergericht einberufen wird und darüber befindet. Eine solche Schadenersatzklage muss aber begründet und der Schaden klar beziffert sein. Wir forderten eine solch klare Begründung ein; haben sie aber nicht erhalten. Darum sah sich die Kommission ausserstande, dem Landrat einen begründeten Antrag zu stellen.

In diesem Sinne beantragen wir Nichteintreten.

://: Den Anträgen der Petitionskommission wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Eingaben Th. U. M.

Vom 8. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Auf die Schadenersatzklage, bzw. Forderung nach Bestellung eines a.o. Obergerichts kann mangels Fakten nicht eingetreten werden.*
2. *Auf die übrigen Eingaben tritt der Landrat mangels Zuständigkeit nicht ein.*

Verteiler:

- Th. U. M. (eingeschrieben)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Ombudsman, Bahnhofplatz 3a, 4410 Liestal
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2555

2. 95/57 Berichte des Regierungsrates vom 21. März 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 11. April 1995: Realisierung der Initialvariante der Regio-S-Bahn-Linie Frick - Basel - Mulhouse und Bestellung von Zusatzleistungen auf der Strecke Basel - Stein

PETER MINDER: Die Regio-S-Bahn stellt schon seit längerer Zeit eine Vision dar. Diese Idee soll nun Realität werden.

Bis es soweit war, gingen umfangreiche Verhandlungen mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und natürlich auch mit dem Nachbarland Frankreich voran. Wir haben das Projekt an den Sitzungen der BPK mit den entsprechenden Beamten der Verwaltung besprochen und stellen nun den gegenüber dem Regierungsrat leicht veränderten Landratsbeschluss zur Diskussion.

Die Regio-S-Bahn wäre eine Linie, die von Frick nach Mülhausen führt. Kosten würde sie insgesamt 14 Mio Franken, wobei der Kanton Baselland mit 2,1 Mio Franken Investitionskosten beteiligt wäre. Die Betriebskosten berechnet man mit rund 1,2 Mio pro Jahr. 1,4 Mio Franken müssten noch aufgebracht werden für den Fall, dass die Region Elsass ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

In der Kommission wurde auch der Umsteige-Effekt besprochen. In der Schweiz ist dies unbestrittener als im Elsass. Die Grenzgänger arbeiten teilweise in der Chemie; für sie wäre die Bahn eine gute Lösung; für diejenigen, die im Handwerk verteilt im Kanton Baselland oder in den angrenzenden Kantonen arbeiten oder diejenigen, die nicht an der Bahnlinie wohnen, stellt sich die Frage, ob sie die Bahn benutzen würden.

Ein weiteres Thema war auch die Ablehnung der Gemeinden Augst, Pratteln und Muttenz, sich an den Investitionskosten zu beteiligen. Ihre Begründung war, von dieser Bahn nicht begünstigt zu sein. Die Vertreter dieser Gemeinden wurden von uns zu einem Gespräch eingeladen. Die BPK hat schliesslich den Landratsbeschluss in diesem Punkt geändert; diese Gemeinden sollen von ihrer Beitragspflicht befreit werden.

Ab 1997 würde die Bahn auf der genannten Strecke verkehren. Vorher ist eine Aufnahme des Betriebes nicht möglich, weil der Adlertunnel fertig gestellt sein muss. Im Jahre 2001 würde dem Landrat wiederum Bericht erstattet, wobei hier ein grosses Fragezeichen gesetzt werden muss, ob wieder ausgestiegen werden könnte. Dies würde vermutlich schwierig sein.

Die Bau- und Planungskommission hat mit 9:3 Stimmen der Vorlage zugestimmt. Als Vizepräsident möchte P. Minder bitten, dem Beschluss der BPK zu folgen.

ERNST THÖNI: Die FDP-Fraktion hat mit ihrem Postulat 1989 die rasche etappenweise Realisierung der Regio-S-Bahn beantragt. Es stellt sich also heute die Frage, ob es sich hierbei um die 1. Etappe handelt. Wir kommen zum Schluss "Ja, aber".

Es ist unbestritten, dass die S-Bahn im Raume Zürich einen Riesenerfolg darstellt, grösser als erwartet. Das Einzugsgebiet Frick-Basel-Mülhausen kann aber nicht einfach auf die Region um Zürich herum umgelegt werden. Das betrifft vor allem den Umsteige-Effekt. Sicher darf positiv gewertet werden, dass der SBB-Bahnhof St. Johann mit dieser Regio-S-Bahn-Linie erschlossen wird; handelt es sich doch um den Zielbahnhof vieler Mitarbeiter/innen in der Chemie.

Wir fragen uns aber sehr – hier kommt E. Thöni zum "aber" – weil wir aus den eigenen Betrieben wissen, dass die elsässischen Grenzgänger in einem Gebiet wohnen, das weit um Mülhausen herum liegt und in Mülhausen kein Park-and-ride besteht, ob diese Bahn dann auch benützt wird. Wir wissen auch, dass wir keinen Einfluss darauf haben können.

Eindeutig richtig finden wir, dass die Gemeinden, die an dieser Strecke liegen – da sie nicht Verursacher für das Zweifrequenz-System sind – an den Mehrkosten nicht beteiligt werden. Wir setzen trotzdem ein grosses Fragezeichen zu den Zahlen des Verteilerschlüssels mit 45% für die Gemeinden an die Betriebskosten, wenn man bedenkt, dass Augst nicht einmal über einen Bahnhof verfügt; dass auf der Strecke Länge-Augst heute 300 Züge täglich verkehren und wir wissen, dass mehr gar nicht

möglich wäre ohne ein drittes Gleis. Wenn man im weiteren bedenkt, dass Pratteln ein Umsteige-Bahnhof ist und wir wissen, dass die Umsteiger als Pratteler Ein- und Aussteiger gezählt worden sind, so muss man verstehen – ohne E. Thöni "Glocken der Heimat vorzuwerfen – dass wir sehr grosse Bedenken zur Grundlage des Verteilerschlüssels haben. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Haltestelle in Schweizerhalle für Muttenz wichtig wäre (Zielbahnhof für die Arbeitnehmer/innen in Schweizerhalle), diese aber erst realisiert werden kann, wenn der Adlertunnel in Betrieb ist.

Wir kommen darum zum Schluss, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei nicht befriedigend. Aus all diesen Gründen wurde die Ziffer 9 in den Landratsbeschluss aufgenommen. Nach 3 Betriebsjahren werden wir wissen, wie der Erfolg wirklich ist, obwohl ein Aussteigen dann sehr kostspielig wäre.

Wenn wir die Durchmesserlinie wollen, handelt es sich hier um den ersten Schritt. Darum stimmt die FDP-Fraktion, zum Teil ohne grosse Begeisterung, zu.

ANDREA STRASSER: Die SP-Fraktion spricht sich immer dafür aus, wenn es um Projekte geht, die den öffentlichen Verkehr tangieren. Es handelt sich dabei um eine Zielvorstellung unsererseits, dass der öffentliche Verkehr gefördert wird; wir stehen auch zum Unangenehmen: wir nehmen auch das Bezahlen in Kauf.

Die Vorlage ist in Investitions- und Betriebskosten aufgeteilt. Wenn ganz genau aufgerechnet würde, müsste ein Vergleich zu einem Strassenstück, z.B. der J2, gezogen werden. Dies ist aber nicht möglich. Unser Ziel ist, dass die Luftreinhalteverordnung eingehalten werden kann; darum müssten wir zum öffentlichen Verkehr und zur leichten Erreichbarkeit der Arbeitsorte beitragen. Eine Kostenwahrheit aller Kosten, die im privaten und im öffentlichen Verkehr zusammen laufen, ist vorläufig absolut unmöglich. Von daher ist es schwierig, eine Rendite zu beweisen. Es ist aber richtig, dass die Rentabilität überprüft und ein Bericht in drei Jahren vorgelegt wird.

Wir sind auch dafür, dass die Investitionskosten den Gemeinden erlassen, hingegen die Betriebskosten überbunden werden.

A. Strasser ist überzeugt, dass es sich hier um den ersten Schritt in die richtige Richtung handelt. Sie hofft, dass andere Teile der Regio-S-Bahn folgen werden. Aargau und Basel-Stadt haben dem Projekt schon zugestimmt; Baselland ist ja nur ein Teil davon. Es ist klar, dass eine Regio-Bahn regionale Lösungen braucht. Von daher ist es begrüssenswert, dass der Schritt auch im Elsass gemacht werden konnte.

Die SP-Fraktion ist sehr froh um diesen ersten Schritt.

DANILO ASSOLARI: Die CVP unterstützt die Bemühungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Unsere Region weist bereits heute sehr gute Verkehrserschliessungen durch die öffentlichen Verkehrsmittel und den Tarifverbund Nordwestschweiz auf. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs darf aber nicht unbesehen von den Kosten geschehen.

Die CVP erachtet die Schaffung des grenzüberschreitenden Verkehrs als Chance für unsere Region. Leider wird nicht das bevölkerungsreiche Ergolzthal, sondern das schwachbevölkerte Rheintal durch die Regiobahn erschlossen. Im Rheintal fährt die Grüne Linie sprichwört-

lich an der Bevölkerung vorbei. Die sehr bescheidenen angenommenen Umsteigerzahlen sind der Ausdruck dieses Vorbeifahrens. Das hohe Nutzen-Kostenverhältnis sieht darum auch sehr schlecht aus.

Die CVP-Fraktion gewichtet aber den Regio-Gedanken und die Chancen für unsere Region höher als die finanziellen Aspekte. Es handelt sich um einen sehr hohen Preis, den wir zu bezahlen bereit sind, um unsere Region mit der OeV-Erschliessung zu verbessern.

Es wird natürlich bedauert, dass die Haltestelle Schweizerhalle an der Rathausstrasse aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann. Diese Haltestelle hätte den Arbeitsplatz Schweizerhalle aufgewertet und dem Kanton effektiv mehr gebracht; sie hätte auch ein stärkeres Umsteigen der Elsässer Pendler gebracht. So bleibt es ein Wunsch und ein Hoffen, das die Pendlerströme trotzdem auf das OeV-Netz umsteigen und das Regio-S-Bahn-Angebot annehmen.

Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit der Befreiung der Gemeinden von den Investitionsbeiträgen. Leider ist die Befreiung der Gemeinden von den Betriebskosten nicht möglich. Die Belastung der Gemeinden mit 45% der Betriebskosten ist sehr fraglich, insbesondere, wenn man bedenkt, wie gut Muttenz und Pratteln durch andere Linien erschlossen sind und Augst nicht einmal einen Bahnhof besitzt.

Wichtig ist auch, dass nach 3 Jahren über den Erfolg dieser Linie Bericht erstattet wird. Die Zustimmung der CVP zu dieser Vorlage erfolgt nicht unbedenken von den Kosten. Sollte sich der Erfolg nicht einstellen, sind die Konsequenzen zu ziehen, und ein Übungsabbruch ohne grosse Kosten wäre einzuleiten.

Mittelfristig ist nach Ansicht der CVP unbedingt ein verbessertes Kosten-Nutzenverhältnis der Regio-S-Bahn anzustreben. Mittelfristig muss man sich auch überlegen, ob die Haltestelle Schweizerhalle nicht doch möglich ist, damit der Kanton Baselland in diesem regionalen Geschäft besser rentieren kann.

In diesem Sinne spricht D. Assolari Zustimmung zu diesem Geschäft aus.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP-EVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft mit 7:3 Stimmen zu.

Die Regio-S-Bahn stellt eine Vision dar, die schon seit Jahren besteht. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Baselland und der Region Elsass. Es handelt sich dabei aber auch um einen Staatsvertrag, das darf nicht vergessen werden.

W. Breitenstein bringt einige kritische Bemerkungen an, wie sie in der Fraktion gefallen sind.

Der Bedarfsnachweis wurde geschätzt bzw. konstruiert. Die Vernehmlassung bzw. die Anhörung der Gemeinden Pratteln, Augst und Muttenz hat eine ablehnende Haltung ergeben.

Die Regio-S-Bahn lässt kein Kosten-Nutzen-Denken zu. Die Gemeinden leisten schon heute hohe Defizitbeiträge. Eine Kostenbeteiligung des Elsass ist eher fraglich. Diese Möglichkeit ist ja auch im Vertrag festgehalten.

Ein Umsteigen der Grenzgänger wird bezweifelt. Dies betonen auch alle Unternehmer, die Elsässer beschäftigen.

Erfahrungsgemäss wird ein nach drei Jahren erstellter Rechenschaftsbericht – auch wenn er negativ ist – keine Aufgabe des einmal eingeführten bewirken.

Man könnte also zur Schlussfolgerung gelangen: "Keine neuen öffentlichen Verkehrslinien um jeden Preis."

Was bleibt also, das auch uns bewegt hat, diesem Geschäft zuzustimmen? Es ist allein der Regiogedanke. Der Staatsvertrag ist nur unter Inkaufnahme von hohen Kosten je wieder kündbar.

Auch unsere Fraktion kann einer Befreiung der Gemeinden von den Investitionskosten zustimmen. Trotz aller Bedenken stimmen wir grossmehrheitlich diesem Geschäft zu.

ALFRED ZIMMERMANN: Das Votum des Kommissions-Vizepräsidenten war nicht gerade ein flammendes Votum für die Regio-S-Bahn; dies wundert nicht, denn er stimmte ja dagegen.

A. Zimmermann möchte nun eigentlich engagiert für die Regio-S-Bahn und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs eintreten. Die Grüne Linie ist ein Pilotprojekt; Pioniergeist ist gefragt. Man spricht von einer Initialvariante, weil man sagt, dass dies der Anfang von weiteren S-Bahn-Linien sein soll. Es sind langwierige Verhandlungen zwischen den Partnern vorausgegangen.

Wenn nun die Grüne Linie nicht realisiert würde, wäre der Regio-S-Gedanke wahrscheinlich für Jahrzehnte beerdigt, und das wäre schade. Natürlich wäre die Linie im Ergolzthal besser, weil es dort viel mehr Leute gibt, die sie benützen könnten, auch grenzüberschreitend. Es ist aber nicht möglich, damit zu beginnen, weil es die Schienenkapazität nicht zulässt. Wenn wir aber heute zustimmen, können wir hoffen, dass, wenn der Adler-tunnel gebaut ist, sofort die zweite Linie beschlossen wird.

Zur Entlastung der Gemeinden möchten die Grünen ebenfalls Stellung nehmen: Bei den Betriebskosten ist keine Entlastung nach dem Gesetz möglich. Bei den Investitionen ist sie möglich, wenn *es ein ausserordentlich aufwendiges Projekt ist*. Es ist aber kein ausserordentlich aufwendiges Projekt; trotzdem stimmen wir einer Entlastung dieser drei Gemeinden zu, weil wir der Meinung sind, dass dieses Projekt nicht gefährdet werden darf. Die Gemeindevertreter fanden, sie müssten sich nicht beteiligen. Dagegen möchte A. Zimmermann einwenden, dass auch diese drei Gemeinden zur Region gehören, dass sie Pendler haben; also sollten auch sie eigentlich den Regio-Gedanken unterstützen.

Einige der Einwände sind einem "Knorzgeist" entsprungen. Dieser "Knorzgeist" kam in der Kommissionsberatung noch viel mehr zum Ausdruck als jetzt hier im Plenum. Man kann nicht alles zum vornherein garantieren; es wurde ein mittleres Szenario zugrunde gelegt. Nicht alles lässt sich in Geld ausdrücken. Es gibt auch gewisse ideelle Werte; wir haben den Auftrag, den öffentlichen Verkehr auszubauen. Es ist kein zu hoher Preis, wenn man z.B. an eine J2 denkt, die 250 Mio Franken kostet!

Es wurde gesagt, der Kanton Aargau werde im Vergleich zu Baselland bevorzugt. Der Kanton Aargau hat eine Taktverdichtung auf eigene Kosten eingeführt, von der auch das Baseltal profitiert. Eine sprunghafte Fahrgast-

zunahme ist das Resultat. Wir bezahlen an die Aargauer Ausgaben erst ab 1997.

Wir haben kürzlich 3 Mio Franken für die Reparatur einer Strasse bewilligt. Hier müssen wir nun 2,1 Mio Franken einmalige Investitionskosten bezahlen. Die betrieblichen jährlichen Mehrkosten betragen 241'000 Franken, nach Abzug des Gemeindeanteils verbleiben nur 133'000 Franken jährliche Betriebskosten.

Wir müssen und können uns die bescheidenen Kosten eines ersten Schrittes einer Regio-S-Bahn leisten. Eine Steuererhöhung ist nicht notwendig. Es handelt sich aber um ein Projekt, das in die Zukunft weist. Wir Grüne sind überzeugt, dass dieser Schritt getan werden muss, und dass uns der Erfolg recht geben wird. Wir stimmen engagiert dieser Vorlage zu.

FRANZ AMMANN: Mit der Regio-S-Bahn wird eine neue Verbindung des öffentlichen Verkehrs für französische und schweizerische Pendler geschaffen, wobei die grösste Nachfrage aus dem Gebiet des Elsass mit dem Arbeitsplatz beider Basel zu erwarten ist. Gerade unsere beiden Nachbarländer sind im öffentlichen Regioverkehr relativ schlecht erschlossen. Die Förderung des Verkehrs auf der Schiene muss attraktiver werden.

Wir nehmen aber auch die Vorbehalte der angesprochenen Gemeinden zur Kenntnis. Wir finden es richtig, dass die involvierten Gemeinden Muttenz, Pratteln und Augst finanziell mitbeteiligt, von den Investitionskosten aber entlastet werden. Wir finden es zudem richtig, dass nach 3 Jahren im Landrat die Regio-S-Bahn zur Diskussion gestellt wird im Sinne der Standortbestimmung, aber auch des Kostenverteilers.

Die Schweizer Demokraten sind für Eintreten und Zustimmung gemäss Anträgen der Bau- und Planungskommission.

GEROLD LUSSE: Die Regio-S-Bahn ist eine der wesentlichen neuen Aspekte in Bezug auf Lebensadern für die Region Basel. Dieser Aspekt ergänzt sich automatisch und bedingt, dass zukunftssträftig geplant die Regio eingebunden wird. In diesem Sinne sieht G. Lusser die S-Bahn als Strang, der eines Tages weitere Stränge zur Folge haben wird. Dies wird natürlich auch kosten, aber unsere Region wird in ihrer Bedeutung aufgewertet. Finanzielle Betrachtungen sind wichtig, in der jetzigen Zeit sowieso. G. Lusser ist froh, dass die Negativaspekte eines solchen Projektes auf Jahre hinaus beleuchtet und diskutiert werden. Wir müssen uns Rechenschaft über jeden Franken, den wir ausgeben und der weitere Ausgaben zur Folge haben wird, geben.

Ein solches Strangnetz kann zum Beispiel ermöglichen, dass die Industrie, die abwandert, durch neue Industrien ersetzt wird. Es wird einen neuen Impuls auch in Bezug auf die Arbeitsattraktivität geben. Auch wenn wir jetzt die immer mehr spürbaren Grenzen im europäischen Raum und der Schweiz erleben, können sie durch dieses Projekt mit einem Bahnnetz durchdrungen werden, sodass auch hier wieder etwas Zukunftsträftiges entsteht.

Basel bemüht sich, die Kulturstadt in Europa zu sein. Wenn im Masterplan die Regio-S-Bahn fehlen würde, würde dies einen grossen negativen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung unserer Region haben. Es ist verantwortungsvoll, wenn wir zukunftssträftig in diese Richtung schauen und das Projekt unterstützen; aber wir dürfen mit Fug und Recht über alle Vor- und Nachteile diskutieren.

MAX RIBI möchte sich zum Votum von A. Zimmermann äussern: Er bedauert ausserordentlich, dass sich A. Zimmermann erlaubt hat, die Kommission zu qualifizieren. Er hat den sog. "Knorzigeist" erwähnt, damit hat er im Prinzip aus der Kommissionssitzung geplaudert, die eigentlich nicht öffentlich ist. Niemand hier hat den Kanton Aargau erwähnt, um die guten Beziehungen nicht zu gefährden. Für M. Ribi handelt es sich um einen Vertrauensschwund. Er wird sich in Zukunft in acht nehmen, was er in der Kommission äussern wird.

KATHERINA FURLER möchte vorausschicken, dass sie grundsätzlich für die Regio-S-Bahn ist. Sie setzt sich für die Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung und damit auch für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein. K. Furler findet es gut, dass drei Gemeinden von den Investitionskosten befreit werden. Hingegen muss sich doch noch die bereits zitierten "Glocken der Heimat" läuten und einen "Knorziprotest" anmelden: und zwar gegen den Verteilerschlüssel der jährlichen Betriebskosten.

Abgesehen von den tatsächlich reduzierten OeV-Beiträgen für Pratteln besteht ein Ungleichgewicht der jährlichen Betriebskosten zwischen Muttenz und Pratteln. Pratteln bezahlt jährlich 234'000 Franken, Muttenz 106'000; Pratteln bezahlt also mehr als doppelt soviel an die Betriebskosten.

Die Regio-S-Bahn bringt uns keine eigentlichen Verbesserungen; es gibt keine neuen Züge. Die Taktverbundung besteht bereits seit 1993. Von einem Halbstundentakt kann nicht gesprochen werden, weil wir z.B. in den Zeiten zwischen 8 Uhr morgens bis 20 Uhr abends jede Stunde ein 40-Minutenloch aufweisen. Von allen Zügen, die zwischen Pratteln und Basel verkehren (128 Züge) gibt es lediglich 5 Schnellzüge, davon 4 in Randzeiten.

Die Berechnungsgrundlage für den Kanton für den Verteilerschlüssel sind die Einsteigerzahlen, die 1993 erhoben wurden. In Pratteln kam man auf 30'500 Einsteiger, in Muttenz auf 17'000. Hat man dabei vergessen, dass Pratteln ein Umsteigeort ist? In Pratteln steigen zudem viele Muttenzer ein; sie fahren mit dem 14-er nach Pratteln und steigen hier in den Zug ein, weil der 14-er nämlich direkt in die Ortschaft fährt und kein weiter Weg mehr zum Bahnhof zurückzulegen ist.

Pratteln ist nicht gewillt, die Umsteiger zu bezahlen, die nicht in Pratteln wohnen und auch nicht hier arbeiten.

K. Furler ersucht darum die Regierung und die Verwaltung, den Verteilerschlüssel neu zu überprüfen.

PETER NIKLAUS möchte auf das grosszügige Angebot der Beteiligung der Regio Alsace hinweisen, dank dem auch ein guter Abschluss ermöglicht wird.

WILLI BREITENSTEIN wehrt sich ebenfalls dagegen, als "Knorzi" bezeichnet zu werden, wenn man sich erlaubt, etwas Kritisches zu bemerken. Man tut nun, als ob nichts an öffentlichem Verkehr in unserer Region vorhanden wäre. Zum Teil wird ja sogar bestehendes Angebot mit der Regio-S-Bahn konkurrenziert!

THOMAS GASSER ist froh, dass die Vorlage gut aufgenommen wird. Die 2,1 Mio Franken sind eigentlich durchaus angemessen.

Immer wieder gelangt der Verteilerschlüssel zur Diskussion. Der Schlüssel für die Gemeinden für den Betrieb

bzw. die Erhebung der Benutzer müsste durch diejenigen, die das Umweltschutz-Abonnement besitzen, erbracht werden. "Einsteiger" ist für Th. Gasser etwas Neues. Es ist einleuchtend, dass dadurch Verfälschungen entstehen können. Diese Berechnungsart würde Th. Gasser als falsch erachten, und sie müsste geändert werden.

Zu den Investitionen: Man spricht immer nur vom Nutzen der Einsteiger bzw. Benutzer; die Gemeinde als solche sollte ein grosses Interesse daran haben, sich vom Durchgangsverkehr zu befreien. Die Idee des öffentlichen Verkehrs wäre eigentlich, dass das Regionale vom Kanton übernommen wird, währenddem die Installationen in den Gemeinden selber mit 20% übernommen werden sollten.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER möchte für die offene Diskussion danken, auch für die Zustimmung für ein Projekt, von dem wir alle ja schon zu Beginn wissen, dass eine Kosten-Nutzen-Rechnung nicht aufginge. Wenn wir aber ehrlich sind, müssen wir eingestehen, dass vermutlich keine Linie einer Kosten-Nutzen-Rechnung standhalten würde. Dies ist aber auch nicht in erster Linie die Meinung des öffentlichen Verkehrs; es sind unsere Bemühungen ins neue Jahrhundert hinein, dass wir in diese Richtung gehen; dass wir uns immer wieder hinterfragen. Wir können aber nicht auf der einen Linie Strassen bauen und auf der anderen Seite den öffentlichen Verkehr vernachlässigen.

Was wir heute beschliessen, ist effektiv eine "Initialzündung". Wenn der Landrat heute Nein sagen würde, müsste man sich fragen, ob er mit seinen Vorstössen, die eine Förderung des öffentlichen Verkehrs verlangen, noch glaubwürdig wäre.

Wir haben betreffend die Regio-S-Bahn bereits nur sehr mühevoll die Zustimmung erhalten. Es handelte sich dabei um einen langwierigen Prozess. Wenn der Landrat heute die Regio-S-Bahn ablehnen würde, könnte E. Schneider prophezeien, dass das Projekt damit gestorben wäre.

Die Fahrt von Mülhausen bis Frick wird rund eine Stunde dauern. In Basel sind 3 Minuten Aufenthalt vorgesehen. Man hat ausgerechnet, dass von Mülhausen nach Basel ca. 38% Pendler verkehren, die effektiv angesprochen sind.

Wie sind wir zu den Zahlen gekommen? Wir haben die Bewohner im 600m Umkreis der S-Bahnhöfe zusammengezählt und haben dabei mit 10% Umsteiger gerechnet. Es wird angenommen, dass der Kanton pro Fahrt und Benutzer 1 Franken bezahlt. Dies ist relativ viel; unsere Zielsetzung ist aber, mit der Zeit nichts mehr bezahlen zu müssen und dass die Regio-S-Bahn selbsttragend wird. E. Schneider betont, dass die Regio-S-Bahn nicht teurer ist als der übrige öffentliche Verkehr.

Den Prattelnern und Muttenzern möchte E. Schneider sagen, dass diese Gemeinden auch in Zukunft nicht mehr bezahlen werden. In den neuen Berechnungen muss für die Linie 14 weniger bezahlt werden, weil die neue Benutzeruntersuchung aufzeigt, dass die Linie viel besser ausgelastet ist. Der Betrag, den Muttenz und Pratteln weniger bezahlen müssen, ist höher, als derjenige, den diese Gemeinden dann an die S-Bahn bezahlen müssen.

Es sieht aus, als ob heute die 3 Gemeinden von den Investitionskosten befreit werden sollen. Dies wird

Präjudiz-Charakter haben. Unsere Meinung ist, dass die 2,1 Mio Franken nicht äusserst aufwendig sind. Wir werden demnächst mit einem Projekt "Euroville" und einer neuen Handhabung des "Läufelfingerlis" an den Landrat gelangen. Man sollte sich darum heute absolut im Klaren sein, was man beschliesst, wenn man gewisse Gemeinden von den Investitionskosten entlastet. E. Schneider glaubt nicht, dass dann die Oberbaselbieter Gemeinden bereit sein werden, sich an künftigen Investitionskosten zu beteiligen. Hier besteht eine grosse Verantwortung seitens des Landrates.

Aus diesem Grund hat die Regierung vorgeschlagen, diese Gemeinden von den Investitionskosten nicht zu entlasten.

An Käthi Furler: Dass Pratteln nicht schlechter dasteht, versuchte E. Schneider aufzuzeigen. Betreffend die Berechnungen von 30'000 Einsteigern in Pratteln und in Muttenz weniger, hat auch damit zu tun, dass die Muttenzer eher den 14-er benutzen und weniger die SBB. Wir können innerhalb dieser Vorlage nicht nochmals eine neue Berechnung durchführen. In drei Jahren wird mit dem Generellen Leistungsauftrag die Abteilung für öffentlichen Verkehr wieder daran denken. E. Schneider möchte deshalb konkret wissen, ob K. Furler Rückweisung der Vorlage beantragt.

Im weiteren wurde geäussert, dass es schade sei, dass die Schweizerhalle-Haltestelle nicht zustande gekommen ist. Im Moment sind wir nicht in der Lage, die Kapazitäten aufzufangen, werden aber dieses Anliegen auf jeden Fall wieder überprüfen, sobald der Adlertunnel eröffnet ist. Dann sollte es gemäss Auskunft der SBB möglich sein, dort eine Haltestelle einzuführen.

Es kommt nun einfach darauf an, wie attraktiv wir die S-Bahn in dieser Region "verkaufen", vor allem von Mülhausen bis Basel. Wir können nur hoffen, dass wir das Ziel mit der S-Bahn erreichen, das wir alle zusammen anstreben.

In diesem Sinne hofft E. Schneider, dass in 3 Jahren von einem Aufschwung von Pendlern berichtet werden kann.

KATHERINA FURLER stellt keinen Antrag auf Rückweisung. Sie ist froh, dass die Zahlen nach der 3-jährigen Versuchsphase nochmals überprüft werden. Sie spricht die Überzeugung aus, dass die effektiven Benutzerkosten anders aussehen werden als die jetzt prognostizierten Zahlen.

ANDRES KLEIN: Als Bewohner des Ergolztales könnte man neidisch und eifersüchtig werden. Da aber Neid ein schlechter Ratgeber ist, stimmt A. Klein dieser Linie gerne zu.

Es ist so, dass bei uns in 2 Wochen der öffentliche Verkehr abgebaut wird, weniger Züge werden auf der Strecke Basel-Olten halten. A. Klein bittet die Regierung, die Energie, die nun für die Regio-S-Bahn nicht mehr benötigt wird, sich dafür einzusetzen, dass bei uns ein Halbstundentakt eingeführt wird oder wenigstens einige Schnellzüge mehr halten würden.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Wir teilen die Energie nicht auf, wenn wir uns für etwas einsetzen. Wir setzen uns seit langem bei der SBB für Verbesserungen ein. Die SBB hat aber den Sparhebel angesetzt, und wir kämpfen daher im Moment gegen den Wind.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Realisierung der Initialvariante
der Regio-S-Bahn, Linie Frick-Basel-Mulhouse
und Bestellung von Zusatzleistungen auf
der Strecke Basel-Stein**

Vom 8. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b KV und § 66 Buchstabe a KV sowie auf § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) und den Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995 beschliesst:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und der Région Alsace über die Initialvariante der Regio-S-Bahn-Linie Frick - Basel - Mulhouse wird genehmigt. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Staatsvertrag zu unterzeichnen.
2. Die Interkantonale Bestellervereinbarung zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird genehmigt. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Interkantonale Bestellervereinbarung zu unterzeichnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die SBB mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft Verträge über die Initialvariante und über die Zusatzleistungen Basel - Stein abschliessen.
4. Zur Realisierung der Initialvariante der Regio-S-Bahn-Linie Frick - Basel - Mulhouse mit täglich 4 Kurspaaren ab Ende Mai 1997 (Fahrplanwechsel) wird vom Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit den Kantonen Aargau und Basel-Stadt und der Région Alsace ein Gesamtkredit von Fr. 14'020'000.- bewilligt.
- 4.1 Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Investitionskosten in der Höhe von netto Fr. 2'103'000.- (Preisstand 1994, 1. Quartal) wird als neue, einmalige Ausgabe zu Lasten Konto 2309/760.00 bewilligt.
- 4.2 Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den betrieblichen Mehrkosten (total Fr. 1'237'000.-- pro Jahr) für den Betrieb der Initialvariante ab Ende Mai 1997 von jährlich Fr. 241'000.-- (Preisstand 1994) wird als neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe zu Lasten Konto 2309/360.00 bewilligt.
- 4.3 Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von Fr. 1'402'000.-- (Preisstand 1994, 1. Quartal) als neue, einmalige Ausgaben zu Lasten von Konto 2309/760.00 und Fr. 68'000.-- (Preisstand 1994) als neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe zu Lasten von Konto 2309/360.00 wird bedingt bewilligt, soweit der Kanton Basel-Landschaft gegenüber den SBB für Kosten einzustehen hat im Fall, dass die Région Alsace ihren finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben, aus irgendwelchen Gründen nicht oder nur teilweise nachkommt. Dem Kanton Basel-Landschaft steht das Regressrecht gemäss Staatsvertrag zu.
5. Vom Kanton Basel-Landschaft wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und Aargau für täglich 12 zusätzliche Regionalzugspaare auf der

Strecke Basel - Stein ab Ende Mai 1997 (Fahrplanwechsel) eine Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten von ca. Fr. 2'540'000.-- pro Jahr bewilligt.

- 5.1 Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den ungedeckten Betriebskosten ab Ende Mai 1997 von jährlich ca. Fr. 540'000.-- (Preisstand 1994) wird als neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe zu Lasten von Konto 2309/360.00 bewilligt.
6. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind für die Beträge nach Ziffern 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 dieses Beschlusses in der Abrechnung nachzuweisen und werden bewilligt.
7. Die Beschlüsse unter Ziffer 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 werden nur rechtswirksam, sofern die beteiligten Partner ihre Kreditanteile ebenfalls bewilligen und die unter Ziffern 1 bis 3 genannten Verträge von den jeweiligen Vertragspartnern unterzeichnet sind.
8. Die Gemeinden Muttenz, Pratteln und Augst werden verpflichtet, gemäss § 8 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) 45% der Anteile gemäss Ziffern 4.2 und 5.1 zu übernehmen. In Anwendung von § 8 Absatz 3 ÖVG wird auf einen Beitrag der Gemeinden an die Investitionskosten gemäss Ziffer 4.1 verzichtet.
9. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat nach Vorliegen der ersten drei Jahresergebnisse im Rahmen des Generellen Leistungsauftrages Bericht über die Benützung der Durchmesserlinie Frick - Basel - Mulhouse und der Zusatzleistungen auf der Strecke Basel - Stein.
10. Die Beschlüsse unter Ziffern 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2556

3. 94/282

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 11. April 1995: Abrechnung des 1. Generellen Leistungsauftrages 1990 - 1993 und Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 1. Generellen Leistungsauftrages 1990 - 1993

PETER MINDER: Das Kernstück dieses Leistungsauftrages sind eher Zahlen. Die BPK hat diese Vorlage am 30. März an einer Sitzung beraten. Der 1. Generelle Leistungsauftrag ist einem Beschluss vom Mai 1990 zugrunde gelegt. Es handelt sich hier quasi um eine Zwischenbilanz. Als der Beschluss gefasst wurde, war das Laufental noch nicht unserem Kanton angeschlossen. Dementsprechend geht es heute um einen Nachtrag, um für das Laufental die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen zu können. Die Zahlen bewegen sich mit einigen Abweichungen im Budget. Trotzdem sehen wir, dass insgesamt Gelder der öffentlichen Hand in der Höhe von rund 10 Mio Franken aufgewendet werden müssen, damit der öffentliche Verkehr in diesem Sinne funktioniert. Die Kosten konnten eher gesenkt werden, weil gewisse Linien aufgehoben bzw. das Angebot reduziert und die Linie 65 durch die BLT übernommen wurde.

MAX RIBI: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es gibt nicht viel dazu zu sagen, weil wir die jährlichen Abrechnungsberichte der BLT und der BVB erhalten und die Defizite genehmigen müssen. Schöner wäre es, wenn wir Pluszahlen genehmigen könnten. M. Ribi möchte der Verwaltung ein Kränzchen winden: sie gibt sich Mühe, den Leistungsauftrag zu erfüllen, und sie hat den Mut, eine Linie zu streichen, wenn kein Bedürfnis vorhanden ist.

PETER NIKLAUS: Auch die SP-Fraktion stimmt dem Bericht zu. Wenn der Beschluss lautet, dass "die Abrechnung genehmigt wird", heisst dies natürlich nicht, dass der Landrat bzw. die landrätliche Kommission die Zahlenbeigen irgendwie kontrollieren könnte. Die Aufgabe einer Kontrollstelle kann also nicht übernommen werden.

DANILO ASSOLARI: Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir begrüssen, dass der Verkehrsbetrieb den 1. Leistungsauftrag erfüllen und den finanziellen Rahmen einhalten konnte. Wir sind auch einverstanden mit den Sparmassnahmen. Es ist richtig, dass der Kostendeckungsgrad einer Linie geprüft wird und die notwendigen Korrekturen, wenn das Verhältnis nicht stimmt, vorgenommen werden. Es müssen auch gesamtökologische Betrachtungen angestellt werden; es hat keinen Sinn, mit einem leeren Bus in der Gegend herumzufahren, wenn der Einsatz eines Klein-Taxis genügen würde.

Der Leistungsauftrag hat sich bewährt; man hat die Kosten im Griff. In diesem Sinne stimmt die CVP-Fraktion dem Bericht zu.

FRITZ GRAF: Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig dafür. Sie hilft damit auch den öffentlichen Verkehr zu fördern. Das will nicht heissen, dass man nicht Kritikpunkte anbringen darf. Gerade im Oberbaselbiet, wo der Kostendeckungsgrad relativ gering ist, sehen wir es nicht gerne, wenn im unteren Kantonsteil immer mehr investiert wird und im oberen Kantonsteil Kurse eingespart werden. Wenn z.B. die Linie Sissach-Wintersingen abgehängt würde, weil sie nicht so stark benützt wird, würden die Leute ihren Einkauf verlegen und damit ihr Geld in einen anderen Kanton bringen.

Änderungen können bei den Nachtkursen vorgenommen werden; es ist aber trotzdem wichtig, auf irgend eine Weise in die Dörfer gelangen zu können. F. Graf bittet, keinen Abbau vorzunehmen.

Zwischen den Belastungen der einzelnen Gemeinden können riesige Unterschiede festgestellt werden. Warum wurde noch nie versucht, diese Differenzen auszumergen? So muss die kleine Gemeinde Wintersingen 30'000 Franken bezahlen! Die Gemeindeinitiativen, die die Gemeinden befreien und die Belastung dem Kanton anhängen wollen, stossen deshalb überall auf Verständnis.

ALFRED ZIMMERMANN freut sich über das Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr. Er hat offenbar mit dem Ausdruck "Knorzigeist" in ein Wespennest gestochen. Mit "Knorzigeist" meint A. Zimmermann nicht die Kritik; sie ist wichtig und notwendig. Er meint damit, wenn kleinlich debattiert und die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt wird; wenn auf der einen Seite Millionen zum Fenster hinaus geworfen werden der anderen Seite um kleine Beträge gefeilscht wird.

Wir können der Abrechnung zustimmen, vor allem, weil sie günstiger als vorausgesehen ausfällt. A. Zimmer-

mann möchte nur den Punkt beleuchten, warum das Verhältnis günstiger ist.

Erstens konnten wirkliche Zunahmen von Passagieren und damit Einnahmen verzeichnet werden. Im weiteren ist das Ergebnis günstiger wegen der Sparmassnahmen: gewisse Buslinien wurden aufgehoben. Wir können – ungerne zwar – den Aufhebungen zustimmen, wenn der Kostendeckungsgrad zu stark absinkt. Eine weitere Gruppe sind nicht realisierte Massnahmen, die zwar im Leistungsauftrag vorgesehen waren, aber aus verschiedenen Gründen, die im Bericht erwähnt sind, nicht realisiert wurden. Zum Beispiel haben die Gemeinden darauf verzichtet, eine Angebotsverbesserung im Raume Sissach-Gelterkinden finanziell mitzutragen. Hier zeigt sich, dass die Gemeinden oft Bremser im öffentlichen Verkehr sind. Wenn die Gemeindeinitiativen eine Lösung aufzeigen könnten, dass der Kanton den öffentlichen Verkehr übernimmt, aber dafür etwas anderes an die Gemeinden abtritt, das finanziell etwa gleichwertig ist, wäre dies durchaus prüfenswert.

Wir finden, jede Linie sollte für sich betrachtet werden. Wir möchten auf keinen Fall einen Abbau im öffentlichen Verkehr. Wir stehen zum OeV; dass dies Geld kostet, ist klar. Andere wichtige Staatsaufgaben kosten ebenfalls Geld.

RUDOLF KELLER: Baselland ist im öffentlichen Verkehr nach wie vor führend. Man merkt dies, wenn man in irgend einer anderen Region in unserem Land mit dem öffentlichen Verkehrsmittel reist. Dafür müssen wir dankbar sein. Die Schweizer Demokraten sind schon seit längerer Zeit unzufrieden über die relativ hohen Beteiligungen der Gemeinden, und wir bedauern es ausserordentlich, dass dies vorderhand nicht geändert werden kann. Es geht heute nur um eine Abrechnung, also rückblickend. Obwohl zu einigen Linien Einiges zu bemerken wäre, verzichtet R. Keller in diesem Rahmen darauf.

Etwas gibt R. Keller aber zu denken: Auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichtes kann unten gelesen werden:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei Linien, welche dem Leistungsauftrag unterstehen, der erfüllt wurde, bei Linien hingegen, welche dem Leistungsauftrag nicht unterstehen (BVB-Linien auf basellandschaftlichem Gebiet), der finanzielle Rahmen überschritten wurde.

Einmal mehr zeigt sich, dass die BVB wenig wirtschaftlich arbeitet; das gibt zu denken. Wir fragen uns, wieviel es hier noch braucht, bis die BVB-Verantwortlichen endlich etwas wirtschaftlicher handeln.

Insgesamt stimmt die Fraktion der Schweizer Demokraten der Vorlage zu.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER bedankt sich auch hier für die wohlwollende Aufnahme. Der Bericht ist in zwei Teile abgefasst. Zuerst handelt er über Massnahmen, die realisiert werden mussten gemäss generellem Leistungsauftrag, den der Landrat 1990 in Auftrag gegeben hat. Man will aber schliesslich auch wissen, was diese Massnahmen gekostet haben.

Es ist so, dass der Schlüssel für die Gemeinden im Gesetz für die Förderung des öffentlichen Verkehrs beschrieben ist. 45% Betriebskosten sind hier vorgesehen; da kann momentan nichts geändert werden, bis das Gesetz geän-

dert ist. An dieser Änderung werden wir im Rahmen des neuen Eisenbahngesetzes zu arbeiten beginnen.

Mit dem Rechenschaftsbericht legen wir die Beträge definitiv vor, wie sie dann mit den Gemeinden abgerechnet werden. R. Keller hat richtig erwähnt, dass die Beiträge der BVB innerhalb der 4 Jahre stark wegen höherer Unterhalts- und Betriebskosten gestiegen sind. Hier hat der Kanton Baselland keinen direkten Einfluss. E. Schneider ist froh, wenn wir mit der BVB im Gespräch bleiben und versuchen können, die Beträge günstiger zu gestalten.

PETER MINDER möchte kurz einen Kommentar zur Beitragspflicht der Gemeinden abgeben: Je dichter die Bevölkerung ist, je einfacher ist es, den öffentlichen Verkehr zu organisieren und damit auch das Defizit klein zu halten. Je lockerer die Bevölkerungsdichte ist, desto schwieriger wird es. Wenn jetzt im Sinne einer Verbesserung die Kurse verdichtet würden, würde das Defizit noch grösser. Indem die Gemeinden beitragspflichtig sind, gelangt das Problem in die Gemeinden. Dort ist es einfacher, Nein zu sagen.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Eintreten ist unbestritten.

://: Dem Landratsbeschluss (**s. Anhang**) wird einstimmig zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2557

4. 94/145

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 20. April 1995: Regionalplan Siedlung (RP-S)

PETER MINDER: Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich einen zweiten Entwurf. Der Regionalplan Siedlung ist in unserem Baugesetz, aber auch in der Verfassung verankert. Im weiteren gibt es ein Bundesgesetz über die Raumplanung; dort sind zwei Planungsinstrumente enthalten:

- Massnahmen der Raumplanung, der Richtpläne der Kantone. In den Richtplänen müssen die Planungsabsichten formuliert werden. Sie müssen auch dauernd den veränderten Situationen oder Bedürfnissen angepasst werden.
- Nutzungspläne: Der Regionalplan Siedlung gehört zu dieser Gruppe.

Die BPK hat an drei Sitzungen diese zweite Vorlage behandelt. Eine erste Vorlage war im Oktober 1991 im Landrat diskutiert worden. Er wurde dann zumal schliesslich zur Kenntnis genommen und mit verschiedenen Beschlüssen verabschiedet:

- Kenntnisnahme des Regionalplanes Siedlung
- Zustimmung zu den Grundsätzen
- Mitwirkung der Gemeinden
- Befugnis des Regierungsrates, zur Sicherstellung der Planungsziele nach Anhörung der Gemeinden Planungszonen zu verhängen.

Aufgrund der Beratungen damals im Landrat hat dann die Regierung den zweiten Entwurf erstellt. Die BPK hat die Vorlage diskutiert und kam zum Schluss, dass sie an den Regierungsrat zurückzuweisen sei mit folgenden Auflagen:

- Der zweite Entwurf ist wesentlich verändert gegenüber der ersten Vorlage, zu der ein grosses Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist. Beim heutigen Geschäft nun wird verlangt, dass ebenfalls ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren vorzunehmen sei.
- Im besonderen ist der Bezirk Laufen in die Vorlage einzubeziehen.
- Der Regionalplan Siedlung ist an die Richtplanmethodik gemäss RPG auszurichten.
- Die überarbeitete Vorlage ist dem Landrat 1996 zu überweisen.

Die BPK hat klar ausgesprochen, dass verschiedene gesetzliche Regelungen nicht überladen werden sollen. Es handelt sich immerhin um ein Instrument der Gemeinden, die damit arbeiten müssen. Darum müssen wir eine Vereinfachung anstreben. Auch im Dekret sind relativ restriktive Vorschriften artikuliert, dies betrifft vor allem Rückzonungen. Da die Gemeinden hier sehr betroffen sind, sollte nochmals ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

In diesem Sinne stellt die Bau- und Planungskommission einstimmig Antrag.

MAX RIBI: Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Rückweisungsantrag. Die Gründe dafür sind im Bericht der BPK gut aufgelistet.

Die zweite Fassung, die wir heute vor uns liegen haben, erkennt man gegenüber der ersten nicht mehr. Wir finden es wichtig, dass einvernehmliche Lösungen mit den Gemeinden gesucht werden. Der Plan soll Richtplancharakter haben und nicht jedes Detail reglementieren. Die Gemeinden sind schliesslich diejenigen, die dies in Nutzungspläne umsetzen müssen. Es darf nicht jeder Strich fixiert werden! Striche sind oft sehr einengend und erlauben keine Lösungen für neuere Entwicklungen. Ein Richtplan sollte eine dynamische Angelegenheit sein und nicht eine statische. Darum müssen wir zuerst wissen, was die Gemeinden dazu meinen, und dann können wir weiter beraten.

PETER NIKLAUS: Die SP-Fraktion ist auch einstimmig, aber nicht in dieser Hinsicht, sondern in der Überzeugung, dass eine Siedlungsplanung absolut notwendig ist. Ob sie nun aber zurückgeschoben werden soll, hier sind wir geteilter Meinung. Die eine Hälfte befürchtet, dass durch die Rückweisung erst recht eine unklare Planungssituation entsteht; es handle sich dabei um eine Verzögerungstaktik und sei der Ausdruck einer generellen Planungsfeindlichkeit. Die andere Hälfte unterstützt die Rückweisung mit den Argumenten, die die Kommission vorgelegt hat. P. Niklaus kann also weder das eine noch das andere als Fraktionsmeinung beantragen.

WILLI BREITENSTEIN: Auch unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, wie die Kommission beantragt, das Geschäft sei nochmals an die Regierung zurückzuweisen. Es ist eingetreten, was man seinerzeit befürchtete. Die Gemeinden fühlen sich übergangen. Die seinerzeitige Kenntnisnahme durch den Landrat vor einer Vernehmlassung mit den Gemeinden wurde zum Teil als Druckmittel benützt. Die Gemeinden kamen sich in Bezug auf vorzunehmende Rückzonungen überfahren vor. Es bestehen heute noch erhebliche Differenzen zwischen den Gemeinden und dem vorliegenden Plan.

Man muss sehen, dass von einer Rückzonung betroffene Besitzer die Parzellen meist im Zug von Felderregulierungen als Abgeltung wertgleich übernommen haben. Dasselbe gilt bei Erbteilungen. Man kann nicht einfach nachträglich Rückzonungen vornehmen; dies kommt praktisch einer Enteignung bzw. Wertverminderung gleich, für das man bis anhin auch noch Steuern bezahlen musste.

Es ist nach unserer Meinung unumgänglich, dass die Vernehmlassung wiederholt und versucht wird, im Einvernehmen mit den Gemeinden die Probleme zu lösen, bevor wir im Landrat den Regionalplan Siedlung abschliessend behandeln können.

W. Breitenstein bittet, auf die Anträge der BPK einzutreten.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion stimmt einstimmig der Rückweisung zu. Das Vorgehen der Regierung und der Verwaltung kann als ungeschickt bezeichnet werden, weil nach den vorwiegend negativen Urteilen der Gemeinden zur ersten Fassung eine neue Regionalplanung ausgearbeitet wurde, die nun total anders aussieht. Der Regierungsrat hat hier vergessen, dass gemäss Raumplanungsgesetz die Bevölkerung an der Planung mitwirken muss.

Nun erhält der Regierungsrat mit der Rückweisung Gelegenheit, die verpasste zweite Vernehmlassung nachzuholen und auch das Laufental miteinzubeziehen.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grünen sind gegen Rückweisung. Die Kommission hat zwar mit 8:0 Stimmen dafür gestimmt; A. Zimmermann war damals nicht anwesend, seine Vertreterin hat sich enthalten.

Zur Vorgeschichte: 1991 wurde eine Vernehmlassung zum 1. Entwurf durchgeführt. 47 Gemeinden haben Stellung bezogen, zum Teil sehr kritisch; die übrigen haben sich nicht beteiligt. Heute sind wir uns alle einig, dass der erste Entwurf zu weit gegangen ist, er war zu einschränkend. Deshalb wurde der erste Entwurf stark überarbeitet; man kam den Einwänden der Gemeinden weitgehend entgegen. Gewisse Wünsche konnten aus übergeordneten Interessen nicht berücksichtigt werden. A. Zimmermann vermutet, dass aus diesem Grund keine zweite Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Der zweite Entwurf beschränkt sich auf das Wesentliche und überlässt den Gemeinden beträchtlich mehr Spielraum als der erste. Das Hauptargument für die Rückweisung ist eine zweite Vernehmlassung. Dagegen möchte A. Zimmermann bemerken, dass es ein unüblicher Weg ist, dass nach einer ersten Vernehmlassung noch eine zweite durchgeführt wird.

Das zweite Argument für die Rückweisung ist das Laufental. Wir sind der Meinung, dass deswegen dieser Plan nicht zurückgewiesen werden muss. Wir könnten es mit dem Laufental tun, wie wir es schon zweimal taten: im Strassenetzplan und beim Generellen Leistungsauftrag wurde ein Zusatz angebracht. A. Zimmermann gibt zu bedenken, dass es jahrelang dauern würde, wenn wir die Lösung aller Probleme des Laufentales abwarten würden.

Anpassung an die Methodik des Raumplanungsgesetzes: Diesem Argument kann sich A. Zimmermann anschliessen. Es ist aber nicht stichhaltig genug, um eine Rückweisung zu rechtfertigen.

A. Zimmermann ist der Meinung, dass hinter der Rückweisung noch andere Gründe stehen. Ein solcher Regionalplan Siedlung bringt natürlich beträchtliche Einschränkungen mit sich, den viele Gemeinden und Einzelne nicht akzeptieren wollen. Die Rückweisung erlaubt und bezweckt ein Hinausschieben des wirklichen Befassens mit den Problemen, die gelöst werden müssen. Wobei bemerkt werden muss, dass die Gemeinden die Pflicht haben zu planen.

Ziele des Regionalplanes Siedlung: Wir sind überzeugt, dass wir das Ziel verfolgen müssen, der Zersiedelung entgegenzuwirken. Heute wird in der Schweiz jährlich ein Gebiet von der Grösse des Murtensees verbaut. Die Zersiedelung schreitet unheimlich voran. Wenn wir nicht einfach Beton und Asphalt wollen, müssen wir etwas dagegen unternehmen.

Der Regionalplan Siedlung beinhaltet viel Konfliktstoff. A. Zimmermann ist der Meinung, dieser Konfliktstoff sei anzugehen. Ein Hinausschieben darf nicht geschehen, denn Verlierer ist die Landschaft. Aus diesen Gründen möchten wir uns mit der Sache befassen und die Vorlage nicht zurückzuweisen.

ANDRES KLEIN: Als er den Bericht gesehen hat, ist A. Klein erschrocken: Die Vorlage lag fast ein Jahr lang bei der Kommission und soll nun zurückgewiesen werden. A. Klein ist vor allem von der freisinnigen Fraktion sehr enttäuscht, denn von ihr hört man doch hier im Landrat immer wieder, die Rahmenbedingungen müssten klar sein, sie müssten geschaffen und verbessert werden. Es sollte doch nicht möglich sein, sich Jahre mit der Planung zu befassen und sich nicht zu entscheiden und eine unsichere Rechtslage stehen zu lassen.

Zu M. Ribi: Es ist klar, das ist für A. Klein auch der Sinn einer Planung, dass Striche gemacht werden und dass Striche hart sind. Wir planen aber auch für eine Zukunft. Unsere nachkommenden Generationen werden froh sein, wenn wir gewisse Striche ziehen. Wir müssten wirklich rasch klare Linien setzen.

THOMAS GASSER: Dieses Geschäft wird anders als alle übrigen abgewickelt. Normalerweise erhalten die Gemeinden eine Vernehmlassung. Dieses Mal nun wurden offenbar die Gemeinden nicht berücksichtigt. Th. Gasser versteht die Gründe der Kommission für die Rückweisung. Er vermisst aber, dass der Landrat nicht konkrete Aufträge erteilt, in Bezug auf die Spielräume der Gemeinden, Siedlungen und öffentlichen Verkehr, Auszonung usw. Sonst laufen wir Gefahr, dass die nächste Vernehmlassung genauso ins Leere stösst wie die letzte.

HANSRUEDI BIERI hat sich bereits beim ersten Entwurf stark engagiert, hat dann auch sehr stark kritisiert. Er muss aber hier zur Anerkennung sagen, dass die grosse Änderung eingetroffen ist. Der neue Regionalplan Siedlung weist ein völlig neues Gesicht auf; er geht in die positive Richtung.

Ein Unterschied muss zur Kenntnis genommen werden: der Regionalplan enthält nicht nur Empfehlungen, sondern Festlegungen. Von daher ist die zweite Vernehmlassung unbedingt angezeigt. Es ist nicht mehr als Anstand, wenn nochmals zu den Gemeinden zurückgegangen wird.

Im übrigen ist es so, dass in der Zwischenzeit verschiedene Gemeinden ihre Pläne freiwillig angepasst haben. Von daher kann also nicht behauptet werden, es werde alles verhindert.

Schliesslich muss das gesamte Geschäft über eine politische Hürde gebracht werden; dies wird nicht möglich sein ohne zweite Vernehmlassung.

Es passt H.R. Bieri auch nicht, dass eine Verschiebung stattfindet. Die Vernehmlassungsdauer wird aber nur drei Monate betragen; die Problematik ist ja nicht neu. Es geht nur darum, den neuen Plan zu überprüfen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER ist bereit, den Regionalplan Siedlung nochmals zurückzunehmen und ihn drei Monate in die Vernehmlassung zu geben. Sie hat bereits Auftrag an die Fraktionen und Parteien erteilt, konkrete Wünsche anzubringen. Wir werden das Geschäft nächstes Jahr wieder vorlegen.

://: Dem Antrag der Bau- und Planungskommission im Landratsbeschluss wird mehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Regionalplan Siedlung

Vom 8. Mai 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vorlage Regionalplanung Siedlung wird formell an die Regierung zurückgewiesen.
2. Der Regierung wird der Auftrag erteilt:
 - es ist ein zweites öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (Auflagezeit 3 Monate);
 - der Bezirk Laufen ist in die Vorlage einzubeziehen;
 - der Regionalplan Siedlung ist an der Richtplanmethodik gemäss RPG auszurichten;
 - die überarbeitete Vorlage ist dem Landrat im Jahre 1996 zu überweisen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2558

95/107
Postulat von Alfred Zimmermann: Holzbrücken im Baselbiet

Nr. 2559

95/108
Postulat von Peter Brunner: Massnahmen gegen den Verkehrsrückstau an der Autobahnausfahrt Schweizerhalle/Salinienstrasse

Nr. 2560

95/109
Schriftliche Anfrage von Franz Ammann: Abfallbeseitigung im Baselbiet

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2561

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/105
Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 1995: Gleichstellung der Handarbeitslehrerinnen mit den Hauswirtschaftslehrerinnen; **an die Personalkommission**;

95/106
Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 1995: Revision des Gesetzes vom 10. Mai 1973 über das Halten von Hunden; **an die Justiz- und Polizeikommission**.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 2562

5. 94/142 Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 1994 und der Spezialkommission vom 25. April 1995: Revision Gemeindegesetz. 1. Lesung

Kommissionspräsident **HANSRUEDI BIERI** fasst den Kommissionsbericht zusammen und betont, das Ziel sei mehr Autonomie für die Gemeinden. – Sowohl bei den fünf Aufgabenteilungsiniciativen wie bei dieser Gesetzesänderung – die es allerdings zu unterscheiden gilt – geht es um eine Autonomiebewegung der Gemeinden: Während bei den Initiativen eine Verlagerung der Verantwortlichkeiten im Mittelpunkt steht, geht die Gesetzesänderung weniger weit; sie ist eher formeller Natur. – Es galt auch, das Gesetz der heutigen Zeit anzupassen: Die Gemeinden sind erwachsen worden, man kann ihnen mehr Freiheiten geben.

Eintretensdebatte

URS STEINER: Die FDP-Fraktion steht der Gesetzesänderung positiv gegenüber. Es ist erfreulich, dass im Gesetz die Regelungsdichte abgebaut werden kann. Dass der Verwandtenschluss aufgehoben werden soll, ist als mutig einzustufen. Die FDP unterstützt die von der Kommission ausgearbeiteten Kompromissvorschläge bei der Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden und bei der Lockerung des zwingenden Beamtenstatus. Positiv zu bewerten sind auch die Stärkung der Gemeindeversammlung und die Möglichkeit der Einführung einer Versammlungsleitung. Das Laufental kannte wesentlich mehr Autonomie in den Gemeinden, was erfahrungsgemäss von Vorteil war, da die Arbeit in den Gemeinden mehr Spass macht, wenn man mehr Freiheiten hat, wobei nicht zu vergessen ist, dass mehr Freiheit auch mehr Verantwortung bedingt.

JACQUELINE HALDER: In den Augen der SP-Fraktion sind die Änderungen nicht so revolutionär, es sei denn

die geschlechtsneutrale Formulierung des Gesetzes. – In der Kommission wurde lang diskutiert, wo den Gemeinden mehr Autonomie verliehen werden soll und wo nicht. – Froh sind wir, dass die Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden etwas gesenkt werden konnte. – Die Gemeinden werden in Zukunft ziemlich frei sein, ihre Gemeindeordnung zu gestalten; es bleibt zu hoffen, dass sie dabei vernünftig vorgehen. – Ich persönlich finde es schade, dass das Initiativrecht für Gemeinden mit der ordentlichen Gemeindeorganisation nicht mehr zur Diskussion steht – die Gemeinden wären dann autonom, selber zu entscheiden.

MAX KAMBER: Die Gesetzesänderung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Folgen werden sein: Stärkung der Gemeindeautonomie; Selbstbestimmung über den Anstellungsstatus der Gemeindeangestellten; Aufhebung des Verwandtenauschlusses. – Was die Unterschriftenzahl für Initiativen betrifft, so möchte sie eine Minderheit der CVP-Fraktion erhöht sehen. – Schliesslich dankt Max Kamber dem Kommissionspräsidenten Hansruedi Bieri und dem alt-Gemeindepräsidenten Eduard Belser für die hervorragende Mitarbeit.

WILLI BREITENSTEIN: Das Motto der Gesetzesrevision lautet: Mehr Freiheit für die Gemeinden. Das hört sich grossartig an, doch ist die Revision gar nicht so spektakulär, sie ist vor allem der neuen Zeit angepasst. – Was den Finanzbereich betrifft, so ist die Oberaufsicht nach wie vor beim Kanton. Einige Neuerungen sind in 'Kann-Formeln' gekleidet, was die Akzeptanz für die Revision erhöht. – Die SVP/EVP-Fraktion hätte eigentlich gerne gesehen, wenn die Zahl der Unterschriften für Initiativen/Referenden erhöht worden wäre, kann sich aber dem Kompromissvorschlag anschliessen.

EDITH STAUBER: Die Grüne-Fraktion ist für Eintreten. Dies kann mich jedoch nicht davon abhalten, mich in einigen grundsätzlichen Fragen kritisch mit der Vorlage auseinanderzusetzen.

Die Revision des Gemeindegesetzes hätte Landrat und Regierung die Möglichkeit gegeben, in verschiedenen Teilaspekten der kommunalen Politik neue Akzente zu setzen und vielleicht auch neue Wege zur Belebung der kommunalen Politik zu beschreiten. Dem Gesetz, über das wir hier beraten, fehlen die wirklichen Reformen. Es wird ein Gesetz werden, das ausserhalb des Kantons niemand zur Kenntnis nehmen muss. Wir müssen schon froh sein, wenn es im Baselbiet selbst genügend zur Kenntnis genommen wird.

Es ist noch nicht lange her, als das Baselbiet als reform-, ja sogar experimentierfreudiger Kanton galt und in der Rest-Schweiz mehrfach Vorbild-Charakter hatte. Zu nennen sind hier neben Bereichen der Bildungspolitik vor allem die zukunftsgerichteten Schritte im Bereich der Energiepolitik. In den letzten Jahren hat der Kanton Baselland seine Rolle als fortschrittlicher Reform-Kanton weitgehend abgegeben. Jedenfalls haben andere Kantone gegenüber unserem Kanton betreffend Innovation stark aufgeholt, uns teilweise überholt.

Wir haben es auch bei der Revision des Gemeindegesetzes verpasst, der Vorlage eine wirklich frische und vielleicht auch experimentelle Note zu geben. Wir haben hier sicher die Gelegenheit verpasst, den Zustand der Kommunalpolitik aus der Optik der Bürgerinnen und Bürger kritisch zu analysieren. Das Gemeindegesetz hat ja in seinem Kern die Aufgabe, das politische Leben in der Gemeinde so zu organisieren, dass die Teilnahme an der kommunalen Politik belohnt und nicht bestraft oder behindert wird. – Die Kommissionsberatungen waren für mich zwar sehr aufschlussreich (Einblick in die Gemeindeorganisation, Aufgaben und Abgrenzun-

gen zwischen Gemeinden und Kanton), obwohl die Diskussion über weite Strecken zwischen Juristen stattgefunden hat. Im vorliegenden Entwurf fehlen mir aber die Visionen. Beispielsweise:

Kann uns die teils katastrophale Präsenz an Gemeindeversammlungen egal sein? Stimmen die teils veralteten und von den Stimmbürgern als langfädig empfundenen Rituale der Gemeindeversammlung noch? Wären allenfalls völlig neue, zeitgemässe Informationsmittel und Diskussionsformen zu überlegen? Wie kann die Teilnahme der Bevölkerung am Demokratie-Ritual Gemeindeversammlung verbessert werden? Wie können die Gemeindeversammlungen repräsentativer und attraktiver gestaltet werden?

Zur Kommissionsarbeit: Es freut mich, dass die Kommission die Gelegenheit wahrgenommen hat, das gesamte Gesetz geschlechtsneutral zu formulieren. Ich möchte ihr und auch den zuständigen Verwaltungsstellen sowie der Redaktionskommission dafür danken. Diese Anpassung wird Signalwirkung auf alle jene Gemeinden haben, die in nächster Zeit ihre Gemeindeverordnungen revidieren.

Zur Stärkung der Gemeindeautonomie: Grundsätzlich unterstützen wir die Stärkung der Gemeindeautonomie, auch wenn wir dafür plädieren, dass in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Bildung einer Gemeindekommission weiterhin obligatorisch sein sollte. Die Gemeindekommission berät die Geschäfte stellvertretend für die Stimmberechtigten vor und bietet ihnen mit einer ersten Interpretation der gemeinderätlichen Politik eine wertvolle Orientierungshilfe.

Zur Stärkung der Gemeindeversammlung: Obwohl wir eine Stärkung der Gemeindeversammlung bezüglich verbesserter Information und Transparenz begrüssen, lehnen wir den Vorschlag der Regierung ab, die Unterschriftenzahl für Referenden und Initiativen auf 1000 Unterschriften zu erhöhen. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Bereitschaft der Bürger zur Teilnahme an der kommunalen Politik zu untergraben. In kleinen Gemeinden sind die Gemeindeversammlungen recht gut besucht. Hingegen in den grösseren Gemeinden, vor allem im Unterbaselbiet, liegt die Teilnahme bei 2 bis 3 Prozent. Hinzu kommt, dass die Gemeindeversammlungen bei entsprechender Mobilisierung stark von einzelnen Interessengruppierungen dominiert werden können und die Mehrheitsverhältnisse daher leicht beeinflussbar sind. Wir sind der Meinung, dass die Erreichung von Referenden und Initiativen nicht eingeschränkt werden darf, sondern im Gegenteil erleichtert werden soll. Wir sind also dafür, die Unterschriftenzahlen eher zu senken als zu erhöhen.

Zum Beamtenstatus: Obwohl wir glauben, dass auch auf der Ebene der Anstellungsverhältnisse Anpassungen nötig sind, lehnen wir eine generelle Abschaffung des Beamtenstatus ab. Mit der Formulierung im Kommissionsbericht "Die Gemeinde kann ihre Angestellten auf Amtsdauer wählen", ist es den Gemeinden freigestellt, Angestellte mit hoheitlichen Funktionen, wie Gemeindeverwaltern, Finanzverwaltern, Steuerverwaltern, Bauverwaltern oder auch Polizeiangestellte privatrechtlich anzustellen. – Wir sind nicht der Meinung, dass Gemeindeangestellte grundsätzlich auf Lebzeiten gewählt werden sollen. Hingegen sollten hoheitliche Funktionen, die gegenüber den Bürgern zur Verfügungsgewalt berechtigt sind, durch den Beamtenstatus legitimiert und abgesichert sein.

Die Grünen sind für Eintreten.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten anerkennen, dass das Baselbieter Gemeindegesetz revisionsbedürftig ist und zwar nicht nur aufgrund der neuen Kantonsverfassung, die ja postuliert, dass den Gemein-

den möglichst grosse Handlungsfreiheit zu gewähren sei, sondern auch aus der Erkenntnis, dass auf Gemeindeebene heute eine professionelle wie bürgernahe Verwaltung die Regel ist.

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes ermöglicht es den Gemeinden, ihren verwaltungspolitischen Spielraum individueller wahrzunehmen, ja die Gemeindeautonomie durch einen offeneren und liberaleren Handlungsspielraum zu stärken.

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes darf in gewissen Bereichen sicher zu Recht als radikal bezeichnet werden, sie ist aber auch eine indirekte und konstruktive Antwort auf die umstrittenen Gemeindeinitiativen nach einer neuen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Der Schritt der Gemeinden in die sogenannte Mündigkeit ist andererseits aber auch Verpflichtung und Auftrag, ohne den grossen Bruder Kanton, die Verfassungsmässigen Aufgaben, Rechte und Pflichten, in grösserer Selbstverantwortung wahrzunehmen, was vorallem für verschiedene Gemeinden eine erhebliche Herausforderung aber auch Chance sein kann.

So verschieden im Kanton Baselland die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinden auch sind, die Teilrevision des Gemeindegesetzes bieten zum Teil die Instrumente dazu.

Beispiel ist ja das Beamtenrecht, das heute den Gemeinden ja schon ermöglicht, privat-rechtliche Anstellungen vorzunehmen. Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes wird nun neu auch die Möglichkeit geboten, öffentlich-rechtliche Anstellungen vorzunehmen. Im Gegensatz zum Beamtenrecht, wo auf 4 Jahre fest angestellt wird, kann bei einer öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anstellung ja beiderseits auf 3 Monate gekündigt werden.

Einerseits wird damit die Flexibilität von Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöht, andererseits besteht aber für die Gemeinden auch die Gefahr, dass bei nicht mehr konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen, viele der Gemeindegestellten lukrativere Jobs in der Privatwirtschaft suchen da sie ja nicht mehr auf 4 Jahre Beamtenanstellung gebunden sind. Die Flexibilisierung der Gemeinden stösst also auch an die Grenzen der Konkurrenzfähigkeit anderer Gemeinden und der Privatwirtschaft. So sind wir auch der Meinung, dass diese Anstellungsart nicht nur für den Arbeitgeber Gemeinde zum Beispiel bei schlechter Leistungen des Arbeitnehmers, sondern auch für die Arbeitnehmer mehr Vorteile wie Nachteile hat.

Das Beamtenstatut ist noch dort richtig, wo Gefahr besteht, dass bei Kündigungen sehr wichtige staatliche Leistungen nicht mehr rasch ersetzt werden können, also ein personeller Engpass besteht, während vorallem die öffentlich-rechtliche Anstellungsart eine zeitgemässe und moderne Anstellungsart ist und wie ja die Privatwirtschaft zeigt, wenig Klage zur Beanstandung gibt. Die Einführung der öffentlich-rechtlichen Anstellungen wird nicht zu einem Lohn- und Sozialabbau führen, im Gegenteil, ist es doch sogar eine rechtliche Verbesserung gegenüber der heute privat-rechtlichen Anstellungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Zudem muss auch anerkannt werden, dass viele Gemeinden teilweise das kantonale Besoldungsreglement für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen, mit oder ohne Beamtenstatus.

Bei der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes hatten wir Schweizer Demokraten vorallem Vorbehalte bei der Regelung der Verwandtenausschlussbestimmung aber auch der massiven Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Initiativen und Referendum auf 1000 Unterschriften.

Im Sinne eines Kompromisses und der Tatsache, dass jetzt nur noch eine moderate Erhöhung der Unterschriftenzahl auf max. 500 vorgesehen ist, dies auch unter dem Aspekt der Einführung des Frauenstimmrechts und der zum Teil massiven Bevölkerungszunahme in gewissen grossen Gemeinden, können wir der Anpassung bzw. Erhöhung der Unterschriftenzahl zustimmen.

Betreffend der Verwandtenausschlussbestimmung, so ist die vorliegende Regelung für uns sehr unbefriedigend, zumal ja der Lobbyismus vorallem in kleineren Gemeinden besteht und damit indirekte persönliche und familiäre Interessen über die des Gemeinwohl gestellt werden können. Wir Schweizer Demokraten werden daher auch den Antrag einreichen, dass mindestens auf Exekutiv-Ebene der Verwandtenausschluss Gültigkeit haben muss.

Grundsätzlich können wir Schweizer Demokraten aber ja zur Teilrevision des Gemeindegesetzes sagen, überwiegen doch die substantziellen Verbesserungen gegenüber der heutigen Regelung, die zum Teil überholt und nicht mehr zeitgemäss sind.

- Auch wenn dem Verwandtenausschluss und der jetzt gefundenen Unterschriftenzahlen nicht voll beigepflichtet werden kann, ist für uns Eintreten unbestritten.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Gewisse Öffnungen, die mit dieser Änderung geschaffen werden, können zu Verbesserungen führen, was aber nicht heisst, dass im Baseltal etwa schlechte Verhältnisse herrschen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

§ 5, 6

Keine Wortmeldungen

§ 8

Kommissionspräsident HANSRUEDI BIERI: § 8 ist zwar von der Revision nicht betroffen, doch wurde übersehen, dass auch ihm eine geschlechtsneutrale Operation nottut: In Absatz 1 muss es lauten:

"... Gemeindeerlassen, jeder und jede Stimmberechtigte ...".

§ 9

Keine Wortmeldungen

§ 10

RUDOLF KELLER stellt den Antrag, den bewährten § 10 nicht aufzuheben bzw. ihn zumindest auf Exekutiv-Ebene beizubehalten.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen schliesst sich dieser Meinung an, weil es vor allem bei der Rechnungsprüfungskommission zu Konflikten kommen könnte.

URS STEINER: Die FDP stösst sich nicht an der Aufhebung. Vor allem in kleineren Gemeinden ist die Transparenz eh schon sehr gross: man weiss, was läuft. Abgesehen davon sind die Amtsinhaber an Gesetze gebunden. Man muss Mut haben und den § 10 streichen.

Kommissionspräsident **HANSRUEDI BIERI** weist darauf hin, dass das ganze Problem um den § 10 entstand, weil sich das Konkubinatsverhältnis nicht definieren liess (und schon gar nicht kontrollierbar wäre).

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet darum, den § 10 zu streichen. Es ist an der Zeit, den Gemeinden mehr Vertrauen zu schenken. Ich setze auf die Vernunft der Gemeindeverantwortlichen. Sollte dieser Versuch schiefgehen und sich herausstellen, dass der Nepotismus blüht, werden wir diese Änderung sicher wieder zu diskutieren haben.

://: Der Antrag der SD (beibehalten von § 10) wird abgelehnt.

§§ 13, 15, 19, 20, 22–24

Keine Wortmeldungen

§ 26

RUTH HEEB: Die SP hat sich bereits in der Spezialkommission gegen die Aufrechterhaltung von privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen ausgesprochen. Namens der SP beantrage ich, die bestehende Möglichkeit, zum Abschluss von obligationenrechtlichen Arbeitsverträgen zu streichen. Während dies früher mit dem Hinweis auf die grössere Flexibilität des Obligationenrechts (OR) bejaht wurde, müsste die Antwort heute nach Ansicht massgeblicher Verwaltungs- und Privatrechtslehrer entschieden anders lauten. Die entsprechenden Gutachten von Prof. R. Rhinow ("Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung" Zürich 1983, in Festschrift Frank Vischer); von Dr. H.-J. Mosimann, (Verbandssekretär VPÖD); von Prof. Dr. Yvo Hangartner, ("Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Anstellung von öffentlichem Personal"); von Dr. iur. H.R. Schwarzenbach-Hanhart ("Bericht zur Frage: Wie soll das Personal zürcherischer Gemeinden angestellt sein...", Februar 1992) lagen der Spezialkommission vor. Wörtlich führt Prof. Rhinow in seinen Schlussbemerkungen folgendes aus:

"Im öffentlichen Personalrecht sind differenzierte Typen öffentlichrechtlicher Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die der Komplexität moderner Verwaltungen Rechnung tragen und dort inhaltliche Angleichungen an das private Arbeitsvertragsrecht suchen, wo unterschiedliche Rechtspositionen keine innere Rechtfertigung (mehr) finden. Dabei kann namentlich auch der öffentliche Arbeitsvertrag zur Anwendung gelangen. Die These von der Wahlfreiheit der Verwaltung zwischen öffentlich- und privatrechtlichen Vorgehen ist definitiv zu verabschieden. Wo der Gesetzgeber die Exekutive zum Abschluss zivilrechtlicher Arbeitsverträge ermächtigt, ist davon nicht oder nur sehr restriktiv Gebrauch zu machen. Erlaubt das Gesetz in Sonderfällen vom starren Beamtenrecht abzuweichen, so soll primär eine öffentlichrechtliche Sonderordnung (z.B. in Form publizistischer Kontrakte) geschaffen werden. Von "Mischverhältnissen", die Grauzonen zwischen öffentlichem und privatem Recht erzeugen, ist abzusehen."

Wir haben also die Möglichkeit, differenzierte Typen öffentlichrechtlicher Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die dem Flexibilitätsgedanken voll Rechnung tragen. Flexibilisierungsvorschläge liegen auch bereits verwaltungsintern vor in Form eines Arbeitspapiers der ABB.

Das öffentlichrechtliche Anstellungsverhältnis unterscheidet sich grundlegend vom privatrechtlichen, indem die disziplinarrechtliche Verantwortung durch

Gesetz geregelt ist. Probleme ergeben sich auch bei den Haftungsregelungen sowie bei der Wahl des Rechtswegs im Klagefall. Dies geht u.a. auf den Umstand zurück, dass die Arbeits- und die weiteren Zivilgerichte bei Streitigkeiten aus privatrechtlichen Arbeitsverträgen entschieden weniger grundrechtsbewusst sind als die Behörden der Verwaltungsrechtspflege, die in Beamtenstreitigkeiten urteilen. Der Staat als Vertragspartner bleibt aber unmittelbar an die Grundrechte gebunden. Ein anderes Beispiel von Unvereinbarkeit privatrechtlicher Bestimmungen mit dem öffentlichen Amtsauftrag, auch wenn es sich nicht um eine Beamtung handelt, ist das Streikverbot, sofern man annimmt, das Streikrecht sei obligationenrechtlich stillschweigend gewährleistet. Der Streik im öffentlichen Dienst ist aber problematisch. Der Staat als öffentlichrechtlicher Arbeitgeber kann mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse nicht mit Aussperrung reagieren.

Für verschiedene Personalkategorien kann man demnach typisierte Verträge zur Anwendung bringen. Es besteht also gar kein Bedürfnis nach obligationenrechtlichen Verträgen; solche bringen nur Rechtsunsicherheit, inhaltlich, indem es oft zu Mischformen kommt: einzelne Vertragsklauseln öffentlichrechtlicher resp. privatrechtlicher Natur finden sich im gleichen Vertrag! Die Qualifizierung solcher Verträge bereitet den Gerichten grösste Mühe und führt zu Nichteintretensentscheiden.

Die SP befürchtet auch, dass gerade bei prekären Arbeitsverhältnissen auf das OR zurückgegriffen wird: befristete und Teilzeit-Verhältnisse werden – nicht zuletzt auch wegen der sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben des öffentlichen Rechts – privatrechtlich abgeschlossen! Die SP kommt nach intensiver Beschäftigung mit der Thematik zur Auffassung, dass die öffentlichrechtliche Anstellung den staatsrechtlichen der Gegebenheiten und den sachlichen Besonderheiten des öffentlichen Dienstes besser entspricht.

Wir beantragen deshalb, die Streichung der privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse in § 26 sowie dessen Absatz 2 neu wie folgt zu formulieren:

"Die Gemeinde kann ihre Angestellten auf Amtsdauer wählen oder öffentlich rechtlich anstellen".

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der SP, stellt jedoch einen weiteren: Angestellte, die eine hoheitliche Funktion innehaben, müssen explizit im Gesetz verankert werden (z.B. Gemeindeverwalter, Finanzverwalter). Es wird beantragt, den Paragraphen an die Kommission zurückzuweisen.

MAX KAMBER: Die Fraktion der CVP beantragt, die Anträge abzulehnen. Wir möchten nicht, dass das Anliegen vieler Gemeinden – seit einigen Jahren streben sie eine solche Lösung an – abgeschmettert wird. Man überlasse diese Angelegenheit den einzelnen Gemeinden.

ADRIAN BALLMER ist der Meinung, dass die privatrechtlich Angestellten nicht schutzlos sind. Überdies behauptet René Rhinow nicht, es könne keine öffentlichrechtliche Anstellungen geben. – Die FDP unterstützt den Kompromiss-Vorschlag der Kommission.

LUKAS OTT hält dem entgegen, dass man auch andere Rechtswissenschaftler zitieren könne, die ebenfalls starke Bedenken tragen gegen privatrechtliche Verträge im öffentlichen Dienst (Eichelberger usw.). – Ich sehe ein Trojanisches Pferd im Bau: Wenn die Bestimmungen des OR zur Anwendung kommen, dann schränkt man sich den Handlungsspielraum massiv ein; mit öffentlichrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen ist man flexibler. – Das Privatrecht kennt kein Disziplinar-

wesen; bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anstellungen gelten unterschiedliche Rechtswege (im einen Fall das Verwaltungsverfahren, im anderen Zivilprozess). Ich bitte Sie darum, der Empfehlung der Staatsrechtler zu folgen.

WILLI BREITENSTEIN: Der Handlungsspielraum der Gemeinden soll erhöht werden. Wenn nun die Möglichkeit eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses fallen soll, wird es von den Gemeinden Opposition geben; das Gesetz muss so gestaltet werden, dass es auch angenommen wird.

ADRIAN BALLMER Warnt davor, sich von den Staatsrechtlern bzw. pseudo-Staatsrechtlern verwirren zu lassen. – Die Kommissionsfassung sagt deutlich genug, dass in der Regel das öffentlich-rechtliche Antstellungsverhältnis angewandt werden soll.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** zum Antrag Stauber: Der Paragraph soll nicht an die Kommission zurückgewiesen werden, da keine Lösung gefunden werden kann. Man kann den Gemeinden nicht vorschreiben, dass sie Beamte einsetzen müssen. – Zu Ruth Heeb: Ihr Anliegen hat heute wirklich nur noch eine politische Dimension. Für mich ist dies keine Staatsaffäre mehr. – Hier und jetzt muss der Landrat entscheiden.

://: Der Rückweisungsantrag (Edith Stauber) an die Kommission wird mehrheitlich abgelegt.

://: Der Antrag von Ruth Heeb wird mehrheitlich abgelehnt.

§§ 27–32, 34–36, 38, 45–48

Kein Wortbegehren

§ 49

GREGOR GSCHWIND beantragt, in Absatz 1 den zweiten Satz zu streichen. Als regelmässiger Besucher von Gemeindeversammlungen kommt er sich oft versollt vor, wenn Gemeindebeschlüsse mit Initiativen und Referenden torpediert werden. Er ist der Ansicht, dass bei Gemeinden, die die Gemeindeversammlung kennen, ein Beschluss generell der Urnenabstimmung unterstellt werden soll, sofern dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

EDITH STAUBER: Die Grünen sind anderer Meinung. Die Teilnahme an der Gemeindepolitik soll belohnt werden. Wir stellen den Antrag, die alte Fassung des § 49 stehenzulassen.

URS STEINER spricht sich gegen beide Anträge aus, die erforderliche Unterschriftzahl ist schon tief genug. Er hegt überdies Bedenken gegenüber der Referendumsdemokratie, die schon genug Geld gekostet hat.

ROLAND LAUBE: Grundsätzlich hatte die SP Mühe mit den hochgesetzten Zahlen (gemäss Vorlage des Regierungsrats), vor allem, wenn diese Zahlen mit der Unterschriftenzahl für kantonale Referenden (1500 Unterschriften) verglichen werden. Ich bitte den Landrat deshalb, am Kompromissvorschlag der Kommission (der zwischen alter Fassung und der Vorlage des Regierungsrates liegt) festzuhalten.

://: Der Antrag Gschwind wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag auf beibehalten der alten Fassung wird abgelehnt.

://: § 49 in der Fassung der Kommission Gemeindegesetz wird angenommen.

§§ 49a, 50

Keine Wortmeldungen

§ 50

Kommissionspräsident **HANSRUEDI BIERI** weist darauf hin, dass hier erstmals vom Gemeindeversammlungspräsidium gesprochen wird, doch müsste man eine kleine Grundsatzdebatte führen aufgrund von § 69a; es müsste entschieden werden, ob man ein Präsidium überhaupt will.

§ 69

EDITH STAUBER stellt den Antrag, dass die Gemeinden analog zu den Laufentaler Gemeinden eine Regelung treffen müssen; sie sollen verpflichtet werden, einen Gemeindeversammlungspräsidenten einzuführen.

URS STEINER: Das Laufental kann einen Gemeindeversammlungspräsidenten wählen, muss es aber nicht. Diese Form zwingend vorzuschreiben geht zu weit, das möge jede Gemeinde selbst entscheiden. Im Laufental hat der Gemeindepräsident lediglich moderierende Funktion und kann einen allfälligen Stichentscheid treffen.

MAX KAMBER zitiert § 45 der Kantonsverfassung: *Die Gemeinden sind im Rahmen von Verfassung und Gesetz befugt, sich selbst zu organisieren, ihre Behörden und Beamten zu wählen, ihre eigenen Aufgaben nach freiem Ermessen zu erfüllen und ihre öffentlichen Sachen selbständig zu verwalten.* – Den Gemeinden muss man doch nicht vorschreiben, was sie zu tun haben, lasst sie selbst entscheiden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** weist darauf hin, dass diese Regelung, neben der Geste an das Laufental, eine Bereicherung für den ganzen Kanton sein kann.

ALFRED ZIMMERMANN: Es spricht so vieles dafür, dass man ein Gemeindepräsidentenamt einführen müsste, unter anderem gibt es Gemeinden, deren Gemeinderat eine zu starke Stellung hat.

://: Der Antrag Stauber wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Die Kommissionsfassung wird angenommen.

§ 50, 52–54

Keine Wortmeldung

§ 55

JACQUELINE HALDER stellt den Antrag, die Frist zur Einberufung einer Gemeindeversammlung auf zehn Tage festzulegen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

§ 55

JACQUELINE HALDER stellt den Antrag, diesen § mit folgendem Satz zu ergänzen:

"Die Frist beträgt mindestens 10 Tage."

HANSRUEDI BIERI ist bereit, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

PETER TOBLER: Schlaumeiereien, die Einwohnerversammlung zu spät einzuladen, macht ein Gemeinderat nur einmal, dann erledigt sich dies von selbst.

://: Dem Antrag von Jacqueline Halder wird mit 34 : 34 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

§§ 55 Satz 2, 58 Absätze 1, 2 und 3, 59, 60 Absatz 1, 61 Absätze 1 und 2, 64 Absätze 1 und 2, 64 Absatz 2 Satz 3, 66 Absatz 3, 67

Absätze 1 und 2, 68 Titel und Absätze 1 - 6, 69 Absätze 1 und 2, Abschnittstitel nach 69, 69a, 70 Absatz 2 Ziffer 1 und Nachsatz, 71 Absatz 1, 74 Absätze 2 und 3, 75, 76, 77, 78, 79, 81 Absätze 1 - 4, 86 Titel und Absätze 1 und 2, 87

kein Wortbegehren.

§ 88 Absatz 1

EDITH STAUBER stellt den Antrag, die alte Fassung beizubehalten, dass also eine Gemeindekommission ab 5'000 Stimmbürger obligatorisch erklärt wird.

EDUARD BELSER bittet, den Antrag abzulehnen. Auch heute schon haben viele Gemeinden mit weniger Stimmbürgern solche Kommissionen, und es besteht wohl kaum die Gefahr, dass eine grosse Gemeinde weder einen Einwohnerrat will noch sogar eine Gemeindekommission ablehnt.

://: Der Antrag Stauber wird abgelehnt und damit § 88 Absätze 1, 3 und 5 gemäss Antrag der Kommission unverändert genehmigt.

§§ 89 Absatz 1, 93 Absatz 2, 94, 95 Absätze 1 und 2, 96, 97 Absätze 1 und 4

kein Wortbegehren.

§ 98

EDITH STAUBER stellt den Antrag, Absatz 3 nicht aufzuheben.

EDUARD BELSER: Es ist nur Satz 2 von Absatz 3, welcher aufgehoben werden soll. Der erste Satz bleibt bestehen.

EDITH STAUBER ist damit einverstanden.

://: keine Änderung.

Zu den übrigen §§ wird das Wort nicht verlangt. Es betrifft dies die §§ 99 Absatz 1^{bis}, 100 Absätze 1 und 2 Satz 1 sowie Absatz 3, 101 Absätze 1 und 2, 102 Absatz 1 Satz 1, 103 Absatz 1, 104 Absätze 1, 1^{bis} und 3, 107 Absätze 1 - 3, 110, 112, 113, 115 Absätze 1 und 2, 117, 119, 120 Absatz 1, 121, 122, 123, 124, 125 Absatz 1, 134, 138 Absatz 1 Satz 2, 141, 144 Absatz 1, 145 Absatz 2, 146 Absatz 3, 147 Sätze 3 und 4, 148 Titel sowie Absätze 2 und 3, Zwischentitel vor 151, 152, 156 Absatz 2, Zwischentitel vor 157, 157 Titel, 157a, 157b, 157c, Zwischentitel vor 158, 158 Titel sowie Absätze 1, 3 und 4, 159, 160 Titel sowie Absätze 1 und 2, 161, 162, 163, 164 Absätze 1 und 2, 165, 168, 168a, 170, 171 Absatz 3 Satz 2, 171a Absatz 2, 171p Absätze 2 und 3, 175a, 176 Absatz 1 Buchstabe a, 182a, 182b, 182c, 182d, 182e, 182f, 182g, 182h, 182i, 185 Absätze 3 und 4, Abschnitt I^{bis}, Abschnitt II.

Rückkommen

§ 135a

MARCEL METZGER: Es ist zu berücksichtigen, dass es im Laufental keine Bürgergemeinden mehr gibt.

HANSRUEDI BIERI dankt für diesen Hinweis. Man wird dies auf die zweite Lesung hin bereinigen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2563

6. 95/31

Interpellation von Ruth Greiner vom 6. Februar 1995: Selbsthilfe-Organisation "Le Patriarche". Schriftliche Antwort vom 14. Februar 1995

Die Antwort der Regierung liegt schriftlich vor.

EDUARD BELSER: Seit der schriftlichen Antwort vom 14. Februar hat das ganze, wie man der Presse ausführlich hat entnehmen können, eine gewisse Entwicklung genommen. Über die Organisation wird schon seit vielen Jahren gesprochen. Man hat darum auch versucht, die Fragen der Interpellantin sehr sorgfältig abzuklären. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat darüber schon beraten. Die räumliche Trennung in Sissach zwischen "le Patriarche" und dem kantonalen Drogenbeauftragten war schon zum damaligen Zeitpunkt vertraglich geregelt. Schon beim Gespräch mit der GPK-Subkommission hat er erklärt, dass man allfälligen Beschwerden sorgfältig nachgehen werde. Es gingen dann die Vorwürfe einer zurückkehrenden Patientin ein, und aufgrund eingehender Abklärungen hat er den einweisenden Behörden geschrieben, man solle in Zukunft davon absehen, Leute dieser Organisation zuzuführen. Weiter hat man nichts unternommen, aber dennoch das Gespräch gesucht. Wenn gewisse Änderungen vorgenommen werden, ist es möglich, dass das Vertrauen in diese Organisation wieder zurückkehrt. Man wird aber zweifellos weiterhin mit schwierigen Fragen konfrontiert sein. Dabei darf man nicht vergessen, was für ein Leben diese Leute haben durchmachen müssen, sei dies nun in der offenen oder auch in der versteckten Drogenszene.

Die von der Interpellantin verlangte Diskussion wird bewilligt.

RUTH GREINER dankt für die umfassende Antwort. Die ganze Sache ist im Fluss und hat sich weiterentwickelt. Sie ist befriedigt über das, was inzwischen beschlossen worden ist, und vor allem auch, dass man die Weisung erteilt hat, vorläufig keine Frauen mehr an diese Organisation zu weisen.

LUKAS OTT: Das Urteil der Fraktion der Grünen über diese Organisation steht seit längerem fest. Man betrachtet "le Patriarche" als eine Art Sekte, welche die Leute abhängig macht und sie auch später an sich bindet. Sie vertritt eine reaktionäre Drogenpolitik. Es werden Zwangseinweisungen gefordert sowie gar die Aufhebung der Anonymität der Eingewiesenen. Es war und ist darum stossend, dass Leute durch amtlich bewilligten Akt dieser Organisation zugeführt werden. Die Fraktion der Grünen verlangt ausdrücklich, dass aus unserem Kanton keine Leute mehr an le Patriarche gewiesen werden.

URSULA BISCHOF: Leute dazu zu bringen, Anzeige zu erstatten, ist etwas äusserst schwieriges. Sie ist sehr froh, dass der Regierungsrat heute eine kritischere Haltung einnimmt, als dies früher der Fall war.

OSKAR STÖCKLIN: Bei aller persönlichen Skepsis erlaubt er sich doch nicht, ein Urteil zu fällen. Es handelt sich hier nur um eine von vielen therapeutischen Einrichtungen. Die Führung dieser Organisation durch deren Gründer scheint ihm jedoch recht gefährlich. Eine echte Überprüfung der Organisation ist schon aus rein geografischen Gründen praktisch nicht möglich. Es kann durchaus bestimmte Klienten geben, für welche diese Art der Therapie sehr geeignet ist, für andere aber sicher nicht. Wichtig scheint ihm, welches die Gründe für eine Einweisung sind. Es braucht sehr genaue Abklärungen, ob die Organisation für einen Eingewiesenen auch tatsächlich geeignet ist. Diese Abklärungen durchzuführen, ist aber sehr schwierig, und auch eine Kontrolle ist sehr schwer. Er findet es deshalb gut, dass der Sanitätsdirektor sehr rasch reagiert hat.

VERENA BURKI: Ist es geschickt, junge Männer in eine solche Organisation zu schicken, wenn Frauen nicht mehr eingewiesen werden sollen? Sie hofft, dass derartige Übergriffe nicht mehr vorkommen in einer Institution, welche zum Heilen da ist. Andernfalls müsste dies mit grösster Strenge geahndet werden.

EDUARD BELSER: Dass man dort, wo man Übergriffe feststellt, sofort Änderungen herbeiführen will, ist ganz klar. Wo dies nicht möglich ist, muss man dem entgegenwirken, indem man eben keine Leute mehr hinschickt. Ein Vorteil dieser Institution ist die räumliche Distanz zum bisherigen Lebensumkreis. Auch an Schulen passieren gelegentlich Übergriffe, aber deswegen schliesst man die Schule ja auch nicht. Er hat aber der GPK versprochen, ein Auge auf diese Sache zu haben.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2564

7. 94/212

Interpellation von Theo Weller vom 20. Oktober 1994: Information über die Erreichbarkeit von kantonalen Amtsstellen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Schriftliche Antwort vom 4. April 1995

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

THEO WELLER ist von der Antwort enttäuscht und verlangt Diskussion.

Diskussion wird bewilligt.

THEO WELLER hat in der Interpellation nichts generelles verlangt. Mit einer Beschriftung wie von ihm angeregt könnte der Regierungsrat beweisen, dass er den öffentlichen Verkehr wirklich ernst nimmt. Auch in den Parlamenten von Zürich und Aargau wurde solchen Postulaten zugestimmt.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Ministerien in der Bundesrepublik weisen auf ihrem Briefpapier kleingedruckt darauf hin, wie ihre Dienststelle mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar ist. Das gleiche wäre doch auch bei uns denkbar.

ELSBETH SCHNEIDER: Es handelt sich gar nicht um ein Postulat, sondern um eine Interpellation. Wenn man schon solche Vorschläge hat, soll man sich doch direkt an die Direktion wenden und nicht den kostspieligen Weg via Parlament wählen. Das AOR hat in der Zwischenzeit einen Plan von Liestal erstellt, aus welchem alle nötigen Angaben ersichtlich sind. Bei der Einladung zur Einweihung der Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf hat man z.B. darauf aufmerksam gemacht, wie man mit dem öffentlichen Verkehrsmittel am besten hinkommt. Es wird also diesbezüglich schon einiges getan.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2565

8. 95/5

Interpellation von Urs Steiner vom 16. Januar 1995: Regierungsrätliche Vernehmlassung zur CO₂-Abgabe - Gefährdung von Arbeitsplätzen der Basisindustrien insbesondere im Laufental. Schriftliche Antwort vom 28. März 1995

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

URS STEINER wünscht Diskussion, welche bewilligt wird. Er bemerkt, dass ihn die Antwort sehr enttäuscht habe. Die Vernehmlassung des Regierungsrates zur CO₂-Abgabe ist ein unfreundlicher Akt gegenüber unserer Wirtschaft. Diese hat bereits bewiesen, dass sie in der Lage und auch willens ist, Mittel in Umweltschutzmassnahmen zu investieren. Trotz Steigerung der Produktion nimmt der Energieverbrauch ständig ab. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für den Umweltschutz sind im internationalen Vergleich sehr hoch. Sie betragen immerhin rund 1,5 % des Inlandproduktes.

ELSBETH SCHNEIDER: Man hat an der heutigen Sitzung schon einmal von einer Initialzündung gesprochen. Man muss sich auch im klaren sein, dass noch viel Wasser den Rhein hinunterfliesst, bis nach dieser Vernehmlassung tatsächlich gewisse Massnahmen realisiert werden. Wir können auch nicht den Umweltschutz an die Fahne schreiben, aber dann doch nichts unternehmen, wenn dies nötig wird. Der Regierungsrat ist nun selbst gespannt, was der Bund in die Wege leiten wird.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen kann dem Regierungsrat in dieser Sache nur den Rücken stärken.

THOMAS GASSER: Es ist eine permanente Aufgabe der Regierung, die CO₂-Abgabe einzuführen.

HEIDI PORTMANN: In Dänemark hat man wesentlich höhere Energiepreise, trotzdem hört man dort niemanden jammern.

URS STEINER: Es ist für ihn tröstlich zu wissen, dass die Vorlage des Bundes über die CO₂-Abgabe beim Stimmbürger keine Chance haben wird.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

18. Mai 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

